



4. Sitzung, Montag, 15. Juni 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 164
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 164
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 165

2. Universitätsspital, Spitalrat (Genehmigung der Erneuerungswahl)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. April 2015

Vorlage 5154 Seite 166

3. Nachfolgestudie zum Einsatz von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 zum Postulat KR-Nr. 111/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. April 2015

Vorlage 5152 Seite 178

4. Krebsregistergesetz (KreReG)

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2014 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Mai 2015

Vorlage 5122a Seite 184

5. Kostenreduktion dank manueller Stichprobenprüfung von Spitalrechnungen durch die Krankenkassen

Postulat von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Denise Wahlen (GLP, Zürich) vom 22. September 2014
KR-Nr. 241/2014, RRB-Nr. 1245/26. November 2015 (Stellungnahme)..... Seite 215

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Peter Helm Seite 223
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 223

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 93/2015, Standortförderung Kreativwirtschaft
Andrew Katumba (SP, Zürich)
- KR-Nr. 101/2015, Redner, die zu besonderen Massnahmen führen
Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 114/2015, Optionen zum Wendegleis Herrliberg-Feldmeilen für die S20
Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 3. Sitzung vom 15. Juni 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 4 Verkehr, verschiedene Vorhaben)**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5179
- **Verknüpfung der Stadtbahn Limmattal mit dem Städtzürcher Tramnetz**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 316/2010, Vorlage 5202

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur):

- **Bewilligung eines Objektkredites für den Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain in Winterthur**
Vorlage 5203

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Zugangsnormalien ohne Baulandverschleiss**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 55/2011, Vorlage 5205
- **Kulturlandinitiative**
Vorlage 4833

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Genehmigung der Wahl des Präsidiums des Fachhochschulrates**
Vorlage 5204

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Gesetzliche Grundlagen für die Kantonsapothek Zürich**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 319/2013, Vorlage 5207

2. Universitätsspital, Spitalrat (Genehmigung der Erneuerungswahl)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. April 2015

Vorlage 5154

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen mit zwei Gegenstimmen, der Genehmigung der Wahl des USZ-Spitalrats zuzustimmen.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2014 hat der Regierungsrat die Wahl des Präsidenten und der weiteren sechs Mitglieder des Spitalrates des Universitätsspitals für die Amtsdauer vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019 genehmigt. Gemäss Paragraph 8 Ziffer 4 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich hat der Kantonsrat die Wahl zu genehmigen.

Aus dem Spitalrat treten Prof. Dr. med. Otto Haller sowie Rolf Schüllli zurück, welche beide seit 2006 im Spitalrat Einsitz haben. Zu deren Nachfolgern hat der Regierungsrat Altkantonsrat Urs Lauffer sowie Dr. Franz Hoffet gewählt.

Die Wiederwahl der bestehenden Spitalratsmitglieder war in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Einzig bei Prof. Dieter Conen wurde von einem Mitglied Kritik bezüglich seines Alters von 73 Jahren geäussert. Der Gesundheitsdirektor begründete die Wiederwahl von Herrn Conen mit dessen hohem Vernetzungsgrad und dass mit seiner Wiederwahl die Kontinuität gewährleistet werde. Deshalb sei eine Ausnahme gemacht worden. Eine reglementarische Altersgrenze besteht im Übrigen nicht.

Das neue Spitalratsmitglied Urs Lauffer brauche ich Ihnen weiter nicht vorzustellen. Der 1956 geborene Rechtsanwalt Franz Hoffet ist seit 1994 Partner der Anwaltskanzlei Homburger ... *(Die Ratspräsidentin unterbricht den Präsidenten der KSSG)*

Ratspräsidentin Theresia Weber: Entschuldigung, es muss viel passiert sein dieses Wochenende. Ich bitte Sie, die Gespräche auf die Pause zu verschieben. Vielen Dank. *(Der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch.)*

Claudio Schmid fährt fort: Der 1956 geborene Rechtsanwalt Franz Hoffet ist seit 1994 Partner der Anwaltskanzlei Homburger in Zürich,

befasst sich im Vorstand verschiedener Berufsorganisationen mit Fragen des Wettbewerbs- und Kartellrechts und berät unter anderem auch Pharmaunternehmen bei Fragen zur Preisbildung und Rabattweitergabe. Weil Herr Hoffet über keine umfassenden Erfahrungen im Gesundheitswesen verfügt, lud die Kommission ihn zu einem Gespräch ein. Die Kommissionsmehrheit ist aufgrund des Hearings der Ansicht, dass Franz Hoffet als Spitalrat geeignet ist, und unterstützt seine Wahl. Für eine Minderheit sind seine Qualifikationen im Gesundheitsbereich unzureichend. Sie spricht sich deshalb gegen die Genehmigung der Wahl des Spitalrats aus.

Mit Blick auf die Zukunft begrüsst es die Kommission, wenn der Kreis möglicher Kandidatinnen und Kandidaten etwas grösser gezogen würde. So wurde etwa der Wunsch geäussert, dass inskünftig die Medizin und Forschung beziehungsweise die Anliegen des Personals sowie der Patientinnen und Patienten stärker im Spitalrat vertreten sind. Die KSSG diskutierte über den Aspekt allfälliger Interessenkonflikte bei den Herren Lauffer und Hoffet. Der Gesundheitsdirektor versicherte der Kommission, dass sie beide gesetztensfalls in den Ausstand treten.

Schliesslich wurde auch Kritik am Gesamtregierungsrat laut, weil mit der Wahl von Eveline Saupper in den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG im März 2015 bereits die zweite Person der Anwaltskanzlei Homburger in einen Verwaltungsrat delegiert wurde.

Die KSSG beantragt Ihnen mit 12 zu 2 Stimmen, die Erneuerungswahl des USZ-Spitalrats zu genehmigen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Das USZ leistet hervorragende Arbeit für den Kanton Zürich und weit über unsere Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Mit der Wahl des Spitalrates übernimmt der Kantonsrat die Verantwortung für die künftigen obersten Führungsverantwortlichen des USZ. Die vorgeschlagenen Mitglieder erfüllen das Anforderungsprofil des Regierungsrates und sind bestens gerüstet, die herausfordernde Tätigkeit aufzunehmen. Die SVP-Fraktion genehmigt hiermit die Wahl des Präsidenten des USZ-Spitalrates, Herrn Martin Walser, sowie die Wahl der übrigen Mitglieder, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen.

Die Genehmigung gab zuvor in der KSSG zu einigen Diskussionen Anlass. Prioritär wurde die Frage geklärt, ob die vorgeschlagenen Mitglieder des Spitalrates die Kompetenzen zur strategischen Führung des Grossbetriebes Universitätsklinik in ihrer ganzen Breite abdecken können. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Forderung erfüllt ist. Weiter wurde die Frage der möglichen Interessenkonflikte geklärt,

insbesondere jene der beiden neuen Herren Spitalratsmitglieder Urs Lauffer und Dr. Franz Hoffet. Auch diese Fragen konnten zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden, sodass wir mit Überzeugung dieser Vorlage zustimmen können. Die SVP begrüsst die Wahl des neuen Spitalrates und wünscht ihm viel Erfolg in seiner Tätigkeit. Besten Dank.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Sie haben es gehört, dieses Geschäft hat in der Kommission und auch in unserer Fraktion mehr zu diskutieren gegeben, als zunächst erwartet, und ich finde, wir haben diese Diskussion zu Recht geführt. Am Schluss haben wir uns entschieden, für dieses Mal die Wahl des Spitalrates zu genehmigen, aber wir tun es eigentlich widerwillig und ich erkläre Ihnen, wieso. Mich stören drei Punkte am meisten:

Erstens, dass der Regierungsrat den Spitalrat wählt, der Kantonsrat die Wahl bloss genehmigt und das Gremium nur als Ganzes bestätigen oder ablehnen kann. Ich erwähne es hier nicht zum ersten Mal, wir haben das auch beim KSW (*Kantonsspital Winterthur*) gehört, und die Zusammensetzung kann im Parlament nicht diskutiert werden. Das ist wirklich stossend, finde ich. Ich möchte, dass in Zukunft über einzelne Mitglieder diskutiert werden kann und sie gegebenenfalls nicht in den Spitalrat gewählt werden können, und zwar durch den Kantonsrat und nicht durch den Regierungsrat. In der Vernehmlassung zum USZ-Gesetz haben wir erst gerade vor wenigen Monaten verlangt, dass in Zukunft, wie gesagt, der Spitalrat durch den Kantonsrat gewählt wird. Leider hat der Regierungsrat diese Forderung nicht in die Gesetzesvorlage aufgenommen. Und nun appelliere ich an die anderen Fraktionen, die sich daran stören und heute nach mir wohl dagegen sprechen werden, in Zukunft bei Gesetzesrevisionen unsere Anliegen und Anträge diesbezüglich zu unterstützen.

Zweitens, zur Zusammensetzung des Spitalrates: Wieder einmal wird im Spitalrat eine ärztliche Person durch jemand anderen ersetzt, der weder aus dem Spitalpersonal entstammt noch die Patientinnen und Patienten vertritt. Das finde ich ziemlich störend. Das USZ als grösstes Spital, das vor allem für die kranken Menschen und die Gesundheitsversorgung da ist, sollte im Leitbild die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt haben. Doch ihr direkter Einfluss im Spitalrat ist nicht gegeben, nach wie vor nicht. Ebenso ist das Spitalpersonal, das auch teilweise diese Aspekte einbringen könnte, deutlich untervertreten, der Kommissionspräsident hat es auch schon erwähnt. Im Spitalrat ist die unternehmerisch-ökonomische und wettbewerbsorientierte

Sicht in der aktuellen Zusammensetzung meiner Meinung nach zu stark vertreten.

Und drittens hat mich gestört und stört mich nach wie vor, dass der Regierungsrat im letzten Jahr bei der Wahl beziehungsweise Besetzung von verschiedenen Posten in Leitungsgremien die gleiche Anwaltsgrosskanzlei mehrmals berücksichtigt hat. Es war äusserst ungeschickt vom Regierungsrat, das so zu tun. Auch wenn Frau Saupper als Vertretung der Regierung in der Flughafen AG nicht die eigene Meinung vertritt, sondern die des Regierungsrates, und auch so abstimmen muss, sind zwei Personen aus der gleichen Kanzlei genug. Die SP wird die Wahl weiterer Vertreterinnen und Vertreter aus dieser Kanzlei in ein kantonales Gremium in Zukunft nicht mehr genehmigen.

In diesem Sinne möchte ich aber die heutige Wahl des Spitalrates nicht boykottieren und als Ganzes genehmigen, aber eben: Wir haben unsere Bedenken geäussert und in Zukunft hoffen wir auf Unterstützung der anderen Fraktionen. Danke vielmals.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen werden die Erneuerungswahl des Spitalrates nicht genehmigen. Mich erstaunt heute Morgen wieder die Kritiklosigkeit der SVP. Offenbar ist das jetzt der neue Ton nach Willy Haderer (*Altkantonsrat*). Er hat diese Wahl deutlich kritisiert. Und zur SP sage ich nichts. Ihr könnt einfach Anträge stellen und dann müsst ihr nicht nur schimpfen. Vielleicht muss man auch einmal handeln, liebe Kollegen und Kolleginnen. Unsere Kritik richtet sich einerseits – eher leise – gegen die Person von Herrn Franz Hoffet, viel stärker aber gegen die Regierung, die mangels Fingerspitzengefühl eine unmögliche Situation hervorruft. Unsere Regierung ernennt fast im selben Zeitpunkt zwei Personen aus derselben Anwaltskanzlei, nämlich der Kanzlei Homburger in Zürich, für verantwortungsvolle Tätigkeiten für unseren Kanton. Sie mandatiert als Vertretung für den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG Frau Eveline Saupper, Kanzlei Homburger. Zur gleichen Zeit schlägt sie als neues Mitglied für den Spitalrat USZ vor: Dr. Franz Hoffet, Partner in der Kanzlei Homburger.

Zur Vertretung im Verwaltungsrat Flughafen Zürich haben wir als Parlament leider nichts zu sagen, aber wir können die Regierung in Bezug auf den Spitalrat hier und heute auf Feld eins zurückschicken und einen neuen Vorschlag zur Genehmigung verlangen. Es gibt durchaus empfindliche Berührungspunkte zwischen den Gremien, wo man schnell einmal von Interessenkollisionen reden kann. Das USZ wird bekanntlich im «Circle», Flughafen Zürich, auf rund 10'000

Quadratmetern ein universitäres Gesundheitszentrum eröffnen. Das kann sich leicht – und zeichnet sich auch ab – als grosses unternehmerisches Risiko erweisen; ein Risiko, das wirklich nicht in den Sitzungsräumen der Kanzlei Homburger bilateral besprochen werden sollte. Wir müssen verhindern, dass auch nur der leiseste Verdacht aufkommt, dass Absprachen gemacht werden könnten, die nicht transparent sind. Natürlich wird jetzt Herr Heiniger (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) mir erklären, dass das Profis sind. Die reden eben nicht beim Znüni über ihre Geschäfte. Aber es sind auch nur Menschen.

Mit Franz Hoffet beruft die Regierung einen sehr netten Mann und Juristen, der sich unbefleckt von Kenntnissen um die Spitallandschaft Zürich und speziell die Fragen rund um das USZ präsentiert hat. Er hat das auch selber zugegeben, das ist kein Geheimnis. Man kann es ihm eigentlich nicht vorwerfen, er könnte sich diese Kenntnisse sicher aneignen. Aber an die Adresse der Regierung ist zu sagen: Ein Spitalrat ohne Kenntnisse findet man schnell. Und sucht man zur Ergänzung einen Anwalt, findet man ihn auch in anderen Kanzleien. Dazu muss man nicht immer zur Kanzlei Homburger greifen, die sich ja als freisinnige Kaderschmiede fühlt und fühlen muss und fühlen darf, wenn man sieht, wie sie Erfolg hat bei der Regierung. Es könnte doch zum Beispiel auch eine Person sein, die eine Affinität zu personellen Fragen aufweist. Das fehlt im Spitalrat gänzlich.

Wir bitten um eine Neubeurteilung und einen neuen Vorschlag mit einer unabhängigeren Person ohne Stallgeruch. Ich danke Ihnen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Der Spitalrat sorgt für die Umsetzung des politischen Auftrags und ist für den Erfolg des Universitätsospitals verantwortlich. Er ist als Gesamtgremium zu beurteilen. Er ist nach fachlichen und keinen anderen Kriterien zusammengesetzt. Zu den fachlichen Kriterien gehören Unternehmensführung, Medizin, Forschung, Lehre, Recht, Finanzen, Personal und Kommunikation. Mit den vorliegenden Personen ist das abgedeckt. Der Vorwurf der SP stimmt also nicht, dass das Personal beziehungsweise seine Interessen zu wenig vertreten sein wird. Und man kann ja als Spital auch nicht gegen die Interessen der Patienten handeln, das käme ja einem Selbstmord des Betriebs gleich. Also von daher kann man den Vorwurf getrost beiseite stellen. Urs Lauffer ist dem Kantonsrat bestens bekannt. Er kennt sich im komplexen Umfeld der Sozial- und Gesundheitspolitik bestens aus, und das ist hier sehr wichtig.

Auch Dr. Franz Hoffet konnten wir persönlich kennen lernen, er besuchte uns in der Kommission. Seitens einiger Kommissionsmitglieder bestanden Bedenken, ob mit den beiden neuen Mitgliedern nicht

zu viel Nähe zur Pharmaindustrie besteht. Zudem wurde die Doppelmandatierung der Kanzlei Homberger, der Dr. Hoffet angehört und die der Gesundheitsdirektor übrigens proaktiv und transparent dargelegt hat – das finde ich sehr wichtig –, auch kritisch hinterfragt. Man kann nun dem Regierungsrat allerhöchstens ein bisschen Unkreativität vorwerfen, aber daraus irgendwie einen Filz zu machen, das stimmt nun wohl doch nicht. Die FDP kann keinen Interessenkonflikt erkennen. Die Mandatsvergabe erfolgt durch zwei verschiedene Direktionen und zeitlich versetzt.

Wir stören uns auch nicht an der Kompetenz des Regierungsrates, den Spitalrat zu wählen. Ich und die FDP-Fraktion sind überzeugt, dass der Spitalrat als Gesamtgremium und mit diesen zwei neuen Mitgliedern seine Aufgaben mit Fachwissen anpacken kann, und das ist das Wichtigste. Die FDP wird also die Erneuerungswahl genehmigen und wünscht dem Spitalrat und dem Gesundheitsdirektor viel Erfolg.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen werden dieser Wahl zustimmen, und zwar will ich hier gleich betonen, dass es eben nicht eine Wahl ist, sondern es ist eine Genehmigung. Das ist in dem Sinn ein gewisser Unterschied, als man sich halt die Kandidaten nicht aussucht, sondern die beurteilen muss, die man vorgesetzt kriegt. Diese Kandidaten müssen dann, eigentlich ähnlich, wie wenn Sie einen Nachmieter kriegen, eher zumutbar denn Wunschkandidaten sein. Und zumutbar sind die neuen Mitglieder des Spitalrates durchaus. Sie sind sich gewohnt, in Verwaltungsräten zu sitzen und werden uns dort keine Schande machen (*Heiterkeit*).

Ich persönlich finde es schade, wir hätten auch eine andere Wahl genehmigen können. Gerade ein Universitätsspital, das sich bei jeder anderen Gelegenheit rühmt, die Spitzenmedizin im Kanton Zürich zu vertreten, hätte es sich leisten können, in seinem strategischen Gremium neu mehr Mediziner zu berücksichtigen. Ich glaube, gerade wenn man immer von Spitzenmedizin spricht, dann ist es wichtig, dass dieser Geist der Spitzenmedizin eben alle Organe einer Institution durchdringt und nicht nur ein Konstrukt der Marketingabteilung des Spitals ist. In diesem Sinne werden wir der Genehmigung der Wahl begeisterungsfrei zustimmen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir genehmigen heute gemäss dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich die Wahl des strategischen Führungsorgans dieses Spitals. Wir haben mit der Einführung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich dieses Spital in eine

Teilunabhängigkeit entlassen. Dem Regierungsrat wurde anno dazumal viel Kompetenz überwiesen, nämlich die Eigentümerstrategie sowie den Leistungsauftrag zu verfassen, zu formulieren, Verabschiedung des Rechenschaftsberichtes, Wahl des Präsidenten des Spitalrates sowie seiner Mitglieder und so weiter und so fort. Ob dies nicht zu viel des Guten war, ob dem Kantonsrat als direktes repräsentatives Organ der Zürcher Bevölkerung, als Eigentümer dieser Institution, nicht zu viele Möglichkeiten der Einflussnahme genommen wurden, wird die kommende Debatte über Rechtsform und Immobilien-Management zu zeigen haben. Fakt ist: Zum heutigen Zeitpunkt bleibt dem Kantonsrat alleinig Verantwortung über die Genehmigung der Wahl des Spitalrates zu übernehmen. Deshalb ist dieses Geschäft wichtig, wichtiger, als wir dies zur Zeit der Legiferierung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich wahrscheinlich hielten. Wie ausgeführt, haben wir – ein bisschen zum Unmut unseres Gesundheitsdirektors – diese Aufgabe sehr ernst genommen und Dr. Franz Hoffet als uns Unbekannter und neu zu Wählender in die Kommission eingeladen. Vorweg, wir schätzen Herrn Hoffet als eine integere, engagierte, dem Allgemeinwohl verpflichtete und sympathische Persönlichkeit ein. Des Weiteren scheint Herr Hoffet juristisch kompetent zu sein, gemäss Homepage der Anwaltskanzlei Homburger und Partner kompetent im Wettbewerbsrecht, in der Fusionskontrolle zwischen der Schweiz und der EU, in Verwaltungsverfahren und kartellrechtlichen Zivilprozessen. Auf den Einwand, Herr Hoffet habe keine Erfahrung in rechtlichen Fragen im Gesundheitswesen, ob dies nicht von Vorteil wäre für diesen Job, antwortete die Gesundheitsdirektion, Herr Hoffet sei somit absolut unbefangen und gerade deshalb der Richtige für dieses Gremium, für den Spitalrat.

Mit Medienmitteilung vom 26. März 2015 teilte die Regierung mit, dass in den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG als Staatsvertretung Frau Dr. Eveline Saupper, ebenfalls Mitglied der Anwaltskanzlei Homburger, entsandt wurde. Es liegt in der Natur grosser Anwaltskanzleien, dass diese nicht alleinig das Büro miteinander teilen, die Räumlichkeiten, das Sekretariat oder auch andere Mitarbeiterinnen miteinander teilen (*Heiterkeit*) – jegliche Fantasien seien Ihnen überlassen –, jegliche andere Mitarbeiter miteinander teilen, sondern eben auch die Cafeteria. Die Cafeteria als Sinnbild der Interessengemeinschaft, als Sinnbild der Gemeinsamkeit, als Sinnbild des Austausches zwischen Partnern einer Anwaltskanzlei, als Sinnbild der Schlagkraft, als Stärke. Seit letztem Jahr, jedoch erst mit der Medienmitteilung vom 29. April dieses Jahres bestätigt, wissen wir, dass das USZ mit einem Mietvertrag über 10'000 Quadratmeter im «Circle» der Flugha-

fengesellschaft als zweitgrösster Mieter einziehen wird. Mit Frau Dr. Saupper und Herrn Dr. Hoffet sitzen somit zwei Personen in derselben Anwaltskanzlei in Vorständen, die intensivst miteinander zu tun haben werden. Und beide sitzen sie in einer Anwaltskanzlei, die grosse Interessenvertretungen für internationale und nationale Unternehmen wahrzunehmen wissen.

Verstehen Sie mich richtig, es liegt mir fern, gleich Schlagworte wie Interessenkonflikt, Filz oder Schattenwirtschaft in den Mund zu nehmen. Jedoch sind Interessenkonflikt, Filz und Schattenwirtschaft in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Besetzung von Spitalrat und Verwaltungsrat Flughafen AG möglich. Unsere Pflicht, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ist es, solche Möglichkeiten theoretisch vom System her zu verhindern. Alleinig hierzu sind wir mit der Genehmigung der Wahl des Spitalrates ermächtigt. Unsere Fraktion ist deshalb nach langer Diskussion zum Schluss gekommen – zu einem knappen Schluss gekommen –, diese Genehmigung nicht vorzunehmen und nicht Ja zu sagen zur vorgeschlagenen Besetzung des Spitalrates. Ich danke Ihnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der AL kann der Genehmigung der Erneuerungswahl des Spitalrats in das Universitätsspital Zürich USZ nicht zustimmen. Aus unserer Sicht ist die Zusammensetzung des Spitalrates nicht ausgewogen. Der Gesundheitsdirektor zeigte bei der Zusammenstellung des Spitalrates kein Fingerspitzengefühl. Es gibt drei gute Gründe, die allesamt gegen die Genehmigung sprechen:

Erstens: Dem Spitalrat fehlt die Bodenhaftung. Die wichtigsten Stakeholder fehlen. Es fehlt ein Vertreter der Hausärzte aus der Region und es fehlt eine Vertreterin der Patientinnen und Patienten. Dies allein ist schon bedenklich, denn im USZ als wichtigstem Grundversorger der Bevölkerung sollten die Anliegen und Interessen der einweisenden Hausärzte sowie der Patientinnen und Patienten als Kunden ernst genommen werden. Sie gehören in ein strategisches Organ.

Zweitens: Der Spitalrat ist ein Club der 60-jährigen Männer. Das mag ja noch hingehen, aber dass sogar ein über 70-Jähriger im Spitalrat Einsitz nimmt, ist doch entschieden zu viel. In allen anderen kantonalen Kommissionen und Gremien gibt es die sogenannte Altersguillotine. Wer das 70. Altersjahr erreicht hat, scheidet aus dem Amt aus. Dass beim Spitalrat eine Gesetzeslücke nun ausgenützt wird, ist schwer zu goutieren.

Drittens: Es gibt für den Geschmack der AL zu viele Vertreter der wirtschaftsfreundlichen und auch wirtschaftsgläubigen Anwaltskanzlei Homburger und Partner in den strategischen Organen der selbstständigen kantonalen Betriebe. Interessenkonflikte sind vorprogrammiert. Wir haben mit Frau Saupper als Mitglied der Flughafen AG und mit Herrn Hoffet, als Mitglied des Spitalrates, je einen Vertreter beziehungsweise einen Vertreter derselben Anwaltskanzlei. Angesichts des intransparenten und sehr umstrittenen «Circle»-Projektes geht es nicht an, dass hier potenzielle Seilschaften platziert werden. Sonderbar an dieser Wahl ist zudem, dass Herr Hoffet als Wettbewerbsrechtler keine Vorkenntnisse mitbringt, die ihn als Mitglied des Spitalrates in irgendeiner Weise prädestinieren würden. Auffallend an diesem Kandidaten ist weiter, dass er einen nahen Verwandten im Verwaltungsrat des Inselspitals Bern hat. Ein Schelm, wer da Böses denkt. Angesichts der Tatsache, dass mit der sogenannten Baurechtsvorlage das USZ komplett der Kontrolle durch den Kantonsrat entzogen werden soll, wird es einem bei diesem Spitalrat etwas bange ums Herz. Besten Dank.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Die BDP unterstützt die Wahl von Herrn Urs Lauffer und Dr. Franz Hoffet. Beides sind sicherlich qualifizierte Herren für das Amt des Spitalrates und wir wünschen ihnen alles Gute. Jedoch wollen wir die Wahl nicht einfach durchwinken, ohne den Mahnfinger zu heben. Wir wünschen uns für die Zukunft, dass der ganze Regierungsrat bei seinen Wahlvorschlägen darauf achtet, nicht Personen in Räte zu wählen, die durch ihre bestehenden Ämter, Tätigkeiten oder Partnerschaften Interessenkonflikte heraufbeschwören und so kantonalen Institutionen schaden könnten. Zwei Anwälte, die aus der gleichen Kanzlei stammen und sich in Zukunft als Spitalrat und Verwaltungsrat gegenüberstehen werden, das ist in unseren Augen nicht sehr förderlich. Filz ist ja bekanntlich etwas Gutes und sehr nützlich, aber nur solange keine Konflikte entstehen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Erst in allerletzter Minute wurden wir in der Kommission informiert, dass der designierte Spitalrat, Dr. Franz Hoffet, in der gleichen Anwaltskanzlei arbeitet wie eine Kollegin, welche die Interessen der Regierung bei der Flughafen AG vertritt. Wir orten hier ganz klar das Potenzial für Interessenkonflikte und Filz und die EVP findet Filz, wenigstens in diesem Bereich, nicht positiv. Wir orten hier ein klares Potenzial für Interessenkonflikte. Um es deutlich zu sagen: Unsere Kritik richtet sich nicht gegen die Person

von Dr. Hoffet, vielmehr hätten wir vom gesamten Regierungsrat mehr Fingerspitzengefühl und Sensibilität bei der Besetzung seiner Verwaltungsratsmandate erwartet. Dieser Fall zeigt nun umso mehr die Notwendigkeit, wie sinnvoll, notwendig und wichtig es eben ist, dass der Spitalrat vom Parlament gewählt und bestätigt wird und nicht dem Regierungsrat allein überlassen werden darf. Diesen Umstand, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir überdenken, wenn wir in den nächsten Monaten über die Verselbstständigung von USZ und KSW beraten werden.

Nun, heute ist die Frage: Was ist unsere Verantwortung? Einfach nur Stirn runzeln, ermahnen, Finger heben und dann hoffen, es wird das nächste Mal besser werden? Nein, wenn wir wirklich Verantwortung übernehmen wollen, müssen wir auch den Mut zu klaren Entscheidungen haben. Die EVP hat diesen Mut und stimmt der Genehmigung der Wahl des Spitalrates nicht zu.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Spitalrat USZ zur Genehmigung in seiner Zusammensetzung, wie er eben vorliegt, nicht als reiner Männerclub, auch nicht über 60. Sie haben es nicht übersehen, es sind auch zwei Damen Mitglied des Spitalrates, Frau Urfer (*Monika Urfer*) mit Jahrgang 1956 und Frau Weiss (*Martina Weiss*) mit Jahrgang 1968. Sie haben diesen Antrag, dem Sie das Fingerspitzengefühl des Regierungsrates absprechen – früher haben Sie allerdings das grosse Fingerspitzengefühl des Regierungsrates bei der Zusammensetzung, bei der Wahl und beim Vorschlag des Präsidenten gelobt, aber dennoch sprechen Sie hier dem Regierungsrat das Fingerspitzengefühl ab –, insbesondere in zwei Punkten kritisiert: Das eine ist das Verfahren, die Methode, die Möglichkeit der Einflussnahme, nämlich dass es nur um eine Genehmigung geht. Der zweite Punkt dreht sich um die Zusammensetzung des Spitalrates.

Zum Ersten: Ich habe Verständnis, dass die Genehmigungsmöglichkeit letztlich eine unbefriedigende ist. Es liegt an Ihnen, diese Möglichkeit zu ändern. Entweder überlassen Sie Wahlen gänzlich dem Regierungsrat und vertrauen darauf, dass das richtig geschieht und dass er die richtigen Leute dazu wählt. Oder Sie nehmen das Heft selbst in die Hand und wollen eben auch wählen. Diese Möglichkeit haben Sie, wenn es um die Gesetzgebung geht. Die nächste Möglichkeit besteht tatsächlich auch im Rahmen des USZ-Gesetzes. Genehmigungsbedürftige Verordnungen oder genehmigungsbedürftige Wahlen sind meines Erachtens – ich sage Ihnen das ganz persönlich – tatsächlich keine glückliche Ausgangslage.

Was die Zusammensetzung des Spitalrates angeht, beachten Sie, dass dieses strategische Organ insbesondere einer ausgewogenen Mischung von ökonomischem, betrieblichem, auch medizinischem Fachwissen bedarf. Auch eine politische Nähe ist zweifellos von Nutzen, insbesondere im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen des USZ auch an seinem Standort im Hochschulquartier. Darauf hat der Regierungsrat geachtet und er ist überzeugt, dass insbesondere für die Anforderungen, die der Spitalrat zu bewältigen hat, die Zusammensetzung zweckmässig und gut ist.

Im Detail: Die Vertretung des Personals, die Vertretung der Patientensicht, eine HSM-Kompetenz (*Hochspezialisierte Medizin*), regionale Vertretungen, Hausärzte zu fordern, das scheint meines Erachtens über das Ziel hinaus zu schiessen. Diese Kompetenzen sind wichtig auch in der Spitaldirektion. Dort sind sie auch vertreten und vorhanden. Das ist meines Erachtens richtig und wichtig. Der Spitalrat hat aber andere Aufgaben zu lösen und bedarf deshalb auch einer anderen Zusammensetzung.

Was die Genehmigung der Wahl von Herrn Hoffet und seine Beziehung zur Kanzlei Homburger und damit auch seine Nähe zu Frau Saupper angeht, möchte ich Ihnen auf der einen Seite sagen: Ich habe Sie nicht in letzter Minute, sondern in erster Minute darüber orientiert, nämlich kaum war der Entscheid zu Frau Saupper gefallen, habe ich auch die Kommission darüber orientiert. Viel früher, nämlich im letzten Herbst 2014, war das Auswahlverfahren für Herrn Hoffet angelaufen. Der Regierungsrat hat dazu – das sehen Sie auch – bereits im Dezember 2014 entschieden.

Was aber die Interessenvertretung oder die Interessenkollision, die Sie befürchten, angeht, ist darauf hinzuweisen: Sowohl beim USZ als auch beim Flughafen handelt es sich um Einrichtungen des Kantons. In beiden Bereichen sind die kantonalen Interessen zu befolgen. Dass sich daraus allenfalls Interessenkollisionen, wie Sie das beschreiben, ergeben können, liegt auf der Hand. Aber der Flughafen-Verwaltungsrat hat die Interessen des Kantons zu beachten und zu befolgen und das USZ, als kantonale Einrichtung, als kantonale Anstalt des öffentlichen Rechts, hat ebenfalls die Interessen des Eigentümers, des Kantons, zu befolgen. Das ist meines Erachtens wichtig und richtig und deshalb sind auch hier gemeinsame Überlegungen vielleicht durchaus zweckmässig. Was die Besetzung des Flughafen-Verwaltungsrates angeht, beachten Sie auch hier: Frau Saupper ist instruktionsabhängig durch den Kanton. Sie nimmt dort direkt als Vertreterin des Kantons Einsitz und hat auch die entsprechenden Instruktionen auch zu befolgen. Wenn sich diese mit den Anliegen des

USZ decken, umso besser, dann nimmt eben der Kanton in seiner massgeblichen Stellung beim Flughafen, genauso wie in seiner Eigentümerstellung beim USZ, die richtigen Einflüsse wahr und trifft die richtigen Entscheidungen. Hier von Filz, hier von Interessenkollision zu sprechen, scheint mir nicht zweckmässig. Wenn Sie das im Übrigen weiter entflechten wollen, dann geben Sie den Spitalern eine möglichst grosse Unabhängigkeit und lassen Sie nicht unmittelbar beim Kanton. Lassen Sie Ihnen die unternehmerische Freiheit, die sie brauchen, dann sind gemeinsame Anliegen des Kantons in verschiedenen Räten nicht mehr so massgeblich.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Wahl des Spitalrates genehmigen, wenn Sie das auch begeisterungsfrei, wie es gesagt wurde, tun, dann habe ich dennoch Ihre Kritik nicht überhört und bei Gelegenheit kann darauf zurückgekommen werden. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 42 Stimmen (bei 17 Enthaltungen), der Vorlage 5154 zuzustimmen und die Erneuerungswahl des Spitalrates zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Nachfolgestudie zum Einsatz von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 zum Postulat KR-Nr. 111/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. April 2015

Vorlage 5152

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

Mit dem am 14. Januar 2013 überwiesenen Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, eine von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, nachfolgend ZHAW, vorgeschlagene Nachfolgestudie zum Einsatz von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen in Auftrag zu geben.

Der Kantonsrat hat sich seit 2004 im Rahmen von sieben Postulaten und einer Interpellation bereits mehrfach mit der Verwendung von Psychopharmaka bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Abgabe von Medikamenten wie Ritalin befasst.

Im Zusammenhang mit einem Postulat aus dem Jahre 2006 erstellte die ZHAW im Jahre 2010 den Bericht «Interventionen bei psychischen Störungen von Kindern und Jugendlichen». Der Bericht hat das vorhandene Wissen zur Häufigkeit von psychischen Störungen im Kinder- und Jugendalter und zur Wirksamkeit und Kosteneffektivität von psychosozialen Interventionen sowie von Psychotherapie und Pharmakotherapie bei der Behandlung zusammengefasst. Die ZHAW schlug damals eine Vertiefungsstudie vor, um die Wissensgrundlage mit Blick auf die Situation im Kanton Zürich zu erhöhen. Im Nachgang zur Überweisung des heute zur Debatte stehenden Postulats erteilte die Gesundheitsdirektion der ZHAW einen Folgeauftrag zur Klärung der Fragen, wie sie in der Vertiefungsstudie angeregt wurden. Die Kosten dafür beliefen sich auf Fr. 140'000.

Die Erkenntnisse daraus wurden der Kommission von Susanne Walitza, ärztliche Direktorin des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, KJPD, präsentiert. Zusammengefasst ergibt sich aus der Nachfolgestudie Folgendes:

Erstens: Die Forschungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass mindestens die Hälfte der Kinder im Schulalter mit einer ADHS-Diagnose (*Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung*) kein entsprechendes Medikament einnimmt.

Zweitens: ADHS ist nicht allein als krankhafte Störung zu verstehen, sondern auch ein sozial und kulturell geprägtes Phänomen. Leistungs-

und Verhaltensanforderungen in Schule und Freizeit medizinisch und psychologisch zu begegnen, ist auch eine Erscheinung unserer Zeit.

Drittens: Medikamente werden überwiegend durch Fachärzte und Fachärztinnen oder durch Kinderärzte und -ärztinnen verschrieben. Die Verschreibung entsprechender Präparate hat sich von 2006 bis 2012 zwar verdoppelt, seit 2010 ist aber eine deutliche Abnahme der Neuverschreibungen festzustellen. So wurden 2012 lediglich 2,6 Prozent der Zürcher Schulkinder medikamentös behandelt.

Viertens: 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen erhielten bereits nach der ersten Diagnose Medikamente. In der Regel wird jedoch zunächst zu anderen Formen gegriffen, wie etwa einer Psychotherapie oder Massnahmen im schulischen Bereich, wie zum Beispiel Stütz- und Fördermassnahmen.

Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass die Ärzteschaft Psychopharmaka wie Ritalin sorgfältig verschreibt und das Thema ADHS von den Fachgesellschaften, Elterngruppierungen, von Schulen und Behörden im Alltag, im Praxis- und klinischen Umfeld sowie in der Wissenschaft engmaschig begleitet wird.

Die Schweiz steht bei der Anzahl der Medikamentenverordnungen im Vergleich mit anderen Industriestaaten gut da. In England und den USA beispielsweise werden Psychopharmaka viel rascher abgegeben. Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass die Erblichkeit von ADHS bei 70 bis 80 Prozent liegt.

Ritalin steht seit über 40 Jahren im Einsatz und es liegen nach Aussage der ärztlichen Direktorin des KJPD keine Anhaltspunkte für Langzeitfolgen vor. Metaanalysen würden zudem Befürchtungen widersprechen, dass Ritalin zu Krebs oder Parkinson führen könne.

Die Abschreibung des Postulats war in der Kommission unbestritten. Die Diskussion in der KSSG drehte sich vor allem um einen UNO-Bericht, wonach die Schweiz ADHS extensiv diagnostiziere. Bereits der erste ZHAW-Bericht widerlegte diese Behauptung. Der UNO-Bericht war ohne den Einbezug medizinischer und schulischer Fachpersonen erstellt worden.

Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Denken Sie an die Redezeit von zwei Minuten.

Markus Schaaf (EVP, Zell): ADHS wird heute als eine Störung bezeichnet. Sie ist keine Geisteskrankheit und auch keine Faulheit von Kindern. Nicht jeder diagnostizierte Fall von ADHS wird mit Medi-

kamenten behandelt, es ist rund die Hälfte aller Fälle, bei denen neben anderen Behandlungsmassnahmen auch Medikamente verabreicht werden. Dabei gilt es jedoch festzuhalten, dass Medikamente immer nur als Begleitmassnahmen abgegeben werden. Sie werden stets ärztlich verordnet und begleitet und sind immer nur Teil eines umfassenden Behandlungskonzeptes. Zu den Zahlen: Zwischen 2006 und 2010 hat die Verschreibung der Medikamente zugenommen, fast explosionsartig, muss man sagen. Danach ist sie stabil geblieben und seit 2012 haben wir sogar eine leichte Abnahme der Verschreibungen. Im Vergleich mit anderen vergleichbaren Ländern, wie zum Beispiel Deutschland, wird in der Schweiz etwa gleich häufig Ritalin verordnet. Es ist jedoch deutlich weniger als zum Beispiel in Kanada, den USA oder Grossbritannien. Umso unverständlicher ist es, dass die Schweiz nach wie vor von der WHO bei der Verschreibung von Medikamenten zur Behandlung von ADHS dermassen kritisiert wird. Es scheint, dass die Botschaft bei der Weltgesundheitsorganisation noch nicht angekommen ist, dass die Schweiz sorgfältig mit diesen Medikamenten umgeht.

Die EVP anerkennt die Individualität und Kreativität von Kindern und setzt sich dafür ein, dass beides in der Schule und in der Freizeit gelebt werden kann. Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die Vergabe von Psychopharmaka, besonders Ritalin, bei Kindern und Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren für einen Aufschrei in der Gesellschaft gesorgt. Dabei wurde jedoch meist nicht mit Fakten, sondern mit Ängsten und Verurteilung argumentiert. Vorliegender Bericht leistet einen wertvollen Beitrag, um das Thema objektiv auszuleuchten. Wer ein ADHS-Kind hat, der weiss ein Lied vom Leidensdruck der ganzen Familie zu singen. Ritalin kann ein enormer Segen sein. Die Nachfolgestudie hat denn auch aufgezeigt, dass in der Schweiz verantwortungsvoll mit dem Medikament umgegangen wird. Wer selber Kinder hat, der weiss, dass die Hemmschwelle sehr gross ist, bis man zu Medikamenten greift, und man lieber anderes versucht.

Die FDP ist für die Abschreibung des Postulates. Mich beschäftigt aber noch Folgendes: Wir reden gross davon, dass wir der Einzigartigkeit jedes Kindes gerecht werden wollen, akzeptieren jedoch Andersartigkeit dann doch nicht. Hier nehme ich die Eltern in Schutz, sie sind dazu am ehesten bereit. Aus Individualität wird aber in Gesellschaft und Schule schnell Unverträglichkeit und jede Abweichung soll wegtherapiert werden. Wir müssen uns als Gesellschaft hinterfragen, wie wir mit Andersartigkeit umgehen. Von daher ist es richtig und

wichtig, dass der Einsatz von Ritalin im KJPD weiterhin beobachtet wird und dort ein Forschungsschwerpunkt bleibt.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Für uns ist das wichtigste Resultat des vorliegenden Berichts, dass in den meisten Fällen dann Ritalin verschrieben wird, wenn der Leidensdruck von ADHS-Kindern in und um die Schule zu gross wird. Die Gesellschaft und besonders die Schule sind intoleranter geworden gegenüber lauten und auffälligen Kindern und deren Verhalten wird rasch als pathologisch angesehen. Das kommt auch daher, dass unser Schulsystem immer stärker auf die Erfordernisse der Wirtschaft ausgerichtet wird und abweichendes Verhalten immer weniger Platz hat. Eigentlich sollten Ärzte und Ärztinnen Krankheiten therapieren und nicht die Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen an das Schulsystem anpassen. In Deutschland ist die Verschreibung von Ritalin für Kinder und Jugendliche strenger geregelt als in der Schweiz. Dort dürfen nicht alle Ärzte, sondern nur Spezialisten, also zum Beispiel Kinderpsychiater, solche Medikamente verschreiben. Damit kann besser gewährleistet werden, dass andere Ursachen für auffälliges Verhalten, wie zum Beispiel Depressionen, besser erkannt und, dieser Diagnose entsprechend, besser behandelt werden.

Wir Grünen begrüßen, dass auf Bundesebene der Einsatz von Ritalin eng beobachtet wird. Hier ist uns besonders wichtig, dass auch der steigende Ritalin-Verbrauch bei Erwachsenen beobachtet wird. Erwachsene nehmen Ritalin nur selten wegen einer ADHS-Diagnose ein, sondern immer häufiger als Wachmacher und zur Leistungssteigerung. Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten. Die Grüne Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Ja, ich bin sehr froh und dankbar um diese Studie und die Ergebnisse, denn sie haben doch einmal objektiv gezeigt, wie Frau Kollegin Furrer schon gesagt hat, wie die Verschreibungspraxis bei uns in der Region und in der Schweiz wirklich ist. Es geht ja, obwohl der Titel von «Psychopharmaka» spricht, um das Ritalin, wir haben es gehört. Und es gibt viele Bedenken, zum Teil, denke ich, vielleicht auch zu Recht. Diese Studie hat aber gezeigt: Wir in der Schweiz sind im westeuropäischen Durchschnitt mit der Verschreibungspraxis, auch im Vergleich zu Deutschland, wo nur die Fachärzte und -ärztinnen das Medikament verordnen dürfen. Und wir haben auch gesehen, dass das Medikament meistens von Kinderpsychiatern und -psychiaterinnen verordnet wird. Ich bin eigentlich beruhigt, dass ich das gehört und gelesen habe in dieser Studie, nämlich dass geprüft

wird, ob eine Indikation für eine Therapie besteht. Und die Therapie ist nicht nur Ritalin. Viele Kinder bekommen kein Ritalin und werden trotzdem therapiert beim ADHS, das wurde noch nicht gesagt. Das wurde in der Studie bewiesen. Und das Ritalin wird häufig nach zwei bis drei Jahren spätestens wieder abgesetzt. Es ist also eher dazu da, einen gewissen Therapieprozess zu initiieren, bis dann das Kind wirklich zur Ruhe gekommen ist und man weiter aufbauen kann auf diesen Grundprinzipien. Ich bin auch als Hausarzt sehr froh, dass ich höre, dass nicht nur das KJPD, also die universitäre Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Weisungen und Empfehlungen der Fachärzte umsetzt, sondern auch die niedergelassenen Ärzte das machen. Im Moment ist es also gut, wenn wir das Postulat abschreiben, zur Kenntnis nehmen, dass wir auf einer guten Bahn sind. Aber wir müssen es auf jeden Fall beobachten, wir haben es gehört. Die SP wird das Postulat abschreiben. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Der Einsatz von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen beschäftigt uns in diesem Rat schon seit 2004, seit Einreichung des ersten Postulates zu diesem Thema. Wir sprechen zum x-ten Mal über die Verwendung von Methylphenidat für Kinder und Jugendliche, so auch der Sprechende. Der Sprechende als Leistungserbringer im Gesundheitswesen, als Apotheker, verwies jeweils in den letzten Debatten auf die Therapiefreiheit. Die Therapiefreiheit des Leistungserbringers, aber auch des Leistungsbezügers, sprich der Patientin, des Patienten, ist ein gross gepriesenes Gut in unserem Gesundheitswesen. Hier jedoch, bei der Anwendung von Psychopharmaka in der Therapie von Minderjährigen handelt es sich eben um Minderjährige und nicht um Entscheidungsträger, weshalb die Therapiefreiheit juristisch mit Vorbehalt und Vorsicht zu geniessen und durch die öffentliche Hand mit Recht zu hinterfragen ist. Im Gegensatz zur Aussage von Kathy Steiner würden wir uns jedoch gegen ein Monitoring bei der Verwendung von Methylphenidat bei Erwachsenen wenden.

In diesem Sinne herzlichen Dank den Postulantinnen und Postulanten fürs Postulat und der Regierung für die fundierte Beantwortung. Der Bericht gibt Auskunft, dass die Ärzteschaft sorgfältig mit den Verschreibungen von Ritalin umgeht und dass die Anzahl Neuverschreibungen prozentual zu den neuen Konsultationen abnimmt. Wir schreiben das Postulat ab.

Ruth Frei (SVP, Wald): Eigentlich wurde bereits alles gesagt, das ich mir notiert habe. Auch wir sind froh, dass diese Studie der ZHAW

verfasst wurde und Resultate aufgezeigt haben, mit denen wir sehr gut weiter leben können. Wir sind überzeugt, dass die Kinder so adäquat behandelt werden. Denn, wie schon mehrmals gesagt, ein Kind mit ADHS ist eine sehr grosse Belastung für die Familien und es wichtig, dass sehr gut abgeklärt wird, was ihnen helfen kann. Aber wenn Ritalin dann das Medikament der Wahl ist, dann ist es sicher angezeigt, dass es verabreicht wird. Und wie die Studie auch aufgezeigt, werden diese Medikamente ja nicht über Jahre verabreicht, sondern nach zwei, drei Jahren wird erneut evaluiert, ob es noch nötig ist.

Die SVP ist mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden und dankt Ihnen bestens.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden dieser Abschreibung auch zustimmen. Vielleicht noch ein paar Bemerkungen zum Postulat: Ursprünglich ging es bei der Überweisung dieses Postulates nicht darum, festzustellen, wie viel Ritalin jetzt verschrieben wird und was die Epidemiologie dieser Krankheit ist, sondern es ging vor allem darum, abzuklären, wer weshalb die Kinder zum Arzt schickt, wo dann diese Diagnosen stattfinden. Und im Zuge der Diagnosen finden dann auch die Verschreibungen statt. Hier noch eine Anmerkung: Als ich den Bericht gelesen habe, ist mir aufgefallen, dass es im Nachzug einer Diagnose doch in etwa 70 Prozent der Fälle, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, auch eine Verschreibung von Ritalin gibt. In dem Sinne bin ich ein bisschen erstaunt über die Bemerkung von Kollege Barrile. Nein, es ging, wie gesagt, um die Frage: Wer schickt denn die Kinder zum Kinderpsychiater? Das war der Inhalt der zweiten Studie, denn sonst hätte es gar keine zweite gebraucht. Und die Antwort ist relativ klar: In 50 Prozent sind es die Eltern und in den restlichen 50 Prozent sind das Lehrer oder Lehrer und Eltern zusammen. Und bei den Eltern selbst – das kommt auch aus der Studie hervor – sind es auch wieder in gut 70 Prozent der Fälle Probleme in der Schule, die dazu führen, dass man halt das Gefühl hat, dass das Kind zum Psychiater gehört. In diesem Sinne ist die Frage eigentlich geklärt. Der auslösende Grund ist meistens die Schule. Es braucht keine weiteren Studien mehr, sondern es braucht eher eine genaue Beobachtung, wie viel Ritalin in Zukunft verschrieben wird, und vor allem auch eine genaue Beobachtung, wie sich unsere Volksschule weiterentwickelt, wie tolerant sie gegenüber zappelnden Kindern sein kann in der Zukunft. Und die Frage ist eigentlich eher eine Frage für die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) als für die KSSG.

Josef Widler (CVP, Zürich): Nachdem Sie sich als Fachleute zur Therapie mit Ritalin geäußert haben, möchte ich nur ergänzen: In der Erwachsenenpsychiatrie wird das Medikament mit Erfolg bei schweren Depressionen eingesetzt. Der Missbrauch bewegt sich in sehr kleinem Rahmen. Es ist ein gutes Medikament und Sie haben es gehört, wir setzen es doch mit Bedacht ein und in der richtigen Indikation.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 111/2011 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Krebsregistergesetz (KreReG)

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2014 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Mai 2015

Vorlage 5122a

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, der Vorlage zuzustimmen. Eine Minderheit stellt den Antrag, das neue Gesetz an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Krebserkrankungen sind die zweithäufigste Todesursache nach Herz-Kreislauf-Krankheiten in der Schweiz. Jährlich sterben ca. 16'000 Personen an Krebs. Im Kanton Zürich muss jedes Jahr bei rund 7000 Personen eine Krebsdiagnose gestellt werden, gesamtschweizerisch sind es 38'000 Menschen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Zahl der Krebserkrankungen künftig weiter zunehmen wird. Die systematische und kontinuierliche Auswertung ist deshalb von Bedeutung. Im Krebsregistergesetz werden Zweck und Führung des kantonalen Krebsregisters sowie die Datenbearbeitung bei der Krebsregistrierung transparent geregelt.

Der Kanton Zürich verfügt seit 1980 über ein eigenes Krebsregister, das vom Institut für Klinische Pathologie des Universitätsspitals Zürich betrieben wird. Seit 2011 führt die Zürcher Registerstelle auch das Zuger Krebsregister. Anfangs 2014 verfügten 23 Kantone über ein

Krebsregister. Daneben existiert noch ein gesamtschweizerisches Kinderkrebsregister.

Die Krebsregistrierung setzt das Bearbeiten nicht anonymisierter Personendaten voraus. Die heutigen Grundlagen der Registerführung, ein Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 1980 sowie eine Krebsregisterbewilligung der Expertenkommission für das Berufsgeheimnis in der medizinischen Forschung, sind aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht mehr ausreichend. Als Folge des im Juli 2008 in Kraft getretenen Gesetzes über die Information und den Datenschutz, IDG, müssen das Bearbeiten und die Weitergabe besonders sensibler Personendaten in einem formalen Gesetz geregelt sein, wofür an sich eine Übergangsfrist von fünf Jahren bestand. Weil sich das Bundesgesetz verzögert, hat der Kanton ein eigenes Krebsregistergesetz ausgearbeitet, wie es auch von der Registerstelle seit Jahren gefordert wird.

Nun komme ich auf den Kern der Vorlage zu sprechen. Als zentrale Sammelstelle nimmt das Krebsregister Daten über Personen, die im Kanton Zürich medizinisch behandelt wurden, entgegen. Die Ärztinnen und Ärzte, die den betroffenen Personen die Krebsdiagnose eröffnen, werden gesetzlich dazu verpflichtet, die Patientinnen und Patienten spätestens vor Beginn der Krebsbehandlung über den Zweck, die Voraussetzungen und den Umfang der Datenweitergabe an die Registerstelle zu informieren. Die betroffenen Personen haben das Recht, die Weitergabe jederzeit zu untersagen. Tun sie dies nicht, gilt für die Personen und Institutionen des Gesundheitswesens nicht nur ein Melderecht, wie es bisher der Fall war, sondern neu eine Meldepflicht.

Um die für eine aussagekräftige Krebsregistrierung wesentlichen Angaben zur Person überprüfen, ergänzen und im Zeitverlauf anpassen zu können, muss die Stelle, die das Krebsregister führt, einen Abgleich mit den Daten der Einwohnerregister des Kantons Zürich vornehmen können. Das Gesetz schafft die Voraussetzung dafür, dass die Datenbeschaffung bei den Gemeinden mittels eines beschränkten elektronischen Zugriffs auf die Einwohnerregister oder durch regelmässige Datenlieferungen erfolgen kann. Einzelanfragen bei den Einwohnerregistern sind nicht zulässig, da dies ansonsten Dritten Rückschlüsse auf die Erkrankung konkreter Personen erlauben würde.

Die Gesundheitsdirektion wird zudem neu verpflichtet, die Einwohnerinnen und Einwohner regelmässig über die Voraussetzungen der Krebsregistrierung und die Tätigkeit der Registerstelle zu informieren. Ziel ist es, dass die Bevölkerung die Bedeutung des Krebsregisters kennt.

Die KSSG hat sich an gesamthaft acht Sitzungen mit der Vorlage befasst. Dabei waren der Nutzen und Fortbestand des Krebsregisters unbestritten. Hingegen debattierte die Kommission ausgiebig darüber, ob

überhaupt ein neues Gesetz erforderlich ist beziehungsweise ob die heutigen Bestimmungen, zum Beispiel im Gesundheitsgesetz sowie im Patientinnen- und Patientengesetz, für die Weiterführung des Registers nicht genügen.

Es wurde auch die Frage gestellt, ob mit der Gesetzesberatung nicht bis zur Vorlage des eidgenössischen Krebsregistrierungsgesetzes zugewartet werden soll. Dies wurde jedoch abgelehnt, weil offen ist, ob überhaupt und falls ja, wann ein nationales Gesetz vorliegen würde. Die nationalrätliche Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit hat jedenfalls erst Ende Mai 2015 mit den Beratungen begonnen. Das allfällige Bundesgesetz würde frühestens 2018 in Kraft treten.

Weiter befasste sich die Kommission mit der zentralen Frage, ob es genügen soll, dass Patientinnen und Patienten jederzeit die Weitergabe ihrer Daten widerrufen können, oder ob für die Datenweitergabe ihre ausdrückliche Zustimmung erforderlich sein soll.

In der Detailberatung werde ich auf den Rückweisungsantrag sowie auf die Kommissionsanträge eingehen. Namens der KSSG bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung dem Gesetz zuzustimmen. Besten Dank.

Ruth Frei (SVP, Wald): Bereits seit 1980 werden im Kanton Zürich Daten für ein Krebsregister gesammelt. Dagegen hat die SVP nichts einzuwenden, ist Krebs doch die zweithäufigste Todesursache in der Schweiz. Die gesammelten Daten können über die Häufigkeit, die Verbreitung und die Veränderung von bestimmten Krebsarten Auskunft erteilen. Das Institut für Klinische Pathologie des USZ (*Universitätsspital*) erhielt den Auftrag, die Daten zu erheben. Und seit 1995 besteht eine offizielle Krebsregister-Bewilligung.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf will der Regierungsrat in vorseilendem Gehorsam die Forderung des Datenschutzes nach einem neuen, dem IDG genehmen Gesetz die Sammlung von krebregister-spezifischen Parametern regeln. Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist dieser Gesetzesentwurf ein Meisterwerk vom Bürokratie und Unverhältnismässigkeit. Die Tiefe der Detailregelungen im vorliegenden Gesetz wird die Interessen der betroffenen Patienten kaum verbessern, wird aber die künftige Forschungstätigkeit und Innovation einschränken und erschweren, ganz abgesehen davon, dass solche Überregulierungen immer auch ein Kostentreiber sind. Alle Parteien, die sich im Wahlkampf immer wieder die Bekämpfung unserer Gesetzesflut auf die Fahne geschrieben haben, werden bei der erstbesten Gelegenheit rückfällig. Was, bitte, muss denn neu geregelt werden, was nicht bereits im Gesundheitsgesetz, Patientengesetz, Datenschutzgesetz, Ar-

chivgesetz und in bundesrechtlichen Vorschriften und weiteren enthalten ist?

Laut Aussage des Regierungsrates soll keine genügende gesetzliche Grundlage mehr vorhanden sein. Es wird moniert, dass für die diagnostizierenden Ärzte keine Verpflichtung bestehe, die Daten weiterzugeben. Weiteres Argument für dieses Krebsregistergesetz soll die verbindliche Regelung über die Patienteninformation sein. Wir sind überzeugt, dass sich die Hauptkritikpunkte des Datenschützers in den bestehenden Gesetzen regeln lassen und dieses neue Gesetz keinen Mehrwert bringen würde. Wie stellen Sie es sich denn vor, wenn demnächst auch über Alzheimer-, über Herz-Kreislauf- oder weitere, für die Forschung interessante Erkrankungen Daten gesammelt werden sollten? Im Moment wird uns zwar versichert, dass keine weiteren Datenregister geplant seien. Sie wissen jedoch so gut wie ich, dass diese Aussagen schon morgen ihre Gültigkeit verlieren können, wenn übergeordnete Interessen vorliegen. Wollen Sie zu jedem Fachgebiet ein neues Registergesetz beschliessen? Abgesehen davon, dass uns diese Vorstellung grosse Sorgen bereitet, ist wenigstens ein dichter Sitzungsplan garantiert. Ob allerdings solche Gesetzesfassungen unserem Forschungsplatz Schweiz gut tun, muss bezweifelt werden. Für uns bedeutet dieses Gesetz eine übertriebene Form des Datenschutzes, ein mögliches Präjudiz für die künftig mögliche Anwendung in der Gesundheitspolitik und eine Gefahr für die Sicherstellung der Freiheit in der Forschungstätigkeit.

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine Vorlage zur Änderung des Gesundheitsgesetzes auszuarbeiten und die erforderlichen Anpassungen zur Erfüllung der Datenschutzvorgaben dort einzubringen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die SVP-Fraktion die Rückweisung des Geschäftes. Besten Dank.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Ja, wir haben es gehört, das Krebsregister gibt es seit 35 Jahren, und man dürfte es gemäss dem IDG, wie wir auch schon gehört haben, so nicht mehr weiterführen. Da bin ich ein bisschen erstaunt und enttäuscht über meine Vorrednerin. Wir hatten ja acht Sitzungen in der Kommission und haben ausführlich besprochen, wieso es ein neues Gesetz braucht. Sie scheint es doch nicht ganz begriffen zu haben. Wir können das sonst sicher nochmals miteinander besprechen.

Wieso ist das neue Gesetz erforderlich? Es ist nicht nur ein Wunsch des Datenschutzbeauftragten, sondern es wurde uns klar gemacht: So, wie jetzt die Daten gesammelt werden, ist es ein Graubereich, wenn nicht sogar schon seit ein, zwei Jahren im illegalen Bereich. Und es ist freiwillig. Da stelle ich mir als Hausarzt die Frage, wenn ich die

Krebsdiagnose stelle: Darf ich, soll ich das melden? Tue ich's oder nicht? Und wenn ich im Grau- bis illegalen Bereich bin, mache ich das nicht mehr. Bis das Bundesgesetz kommt – das geht noch ein paar Jahre – würde man dann einfach mit diesen Daten aussetzen müssen. Das hat nichts damit zu tun, dass ein unnötiges Gesetz entsteht. Wir haben es mehrmals diskutiert, es ist notwendig, ausser wir sagen, wir wollen im Moment kein Krebsregister mehr. Dann können wir, wie Sie von der SVP verlangen, die Rückweisung beantragen und unterstützen und dann führen wir das erst weiter, wenn es vom Bund her wieder gewünscht und gefordert ist.

Das wollen wir nicht. Unserer Meinung nach ist aus besagten Gründen – der Kommissionspräsident hat es ausführlich erklärt – das Krebsregister nach wie vor unbestritten. Es darf nicht gefährdet werden. Wir werden das Gesetz annehmen und die Rückweisung nicht unterstützen. Zu den Minderheitsanträgen werden wir ja dann später noch sprechen. Danke.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Das Krebsregister bestimmt die Häufigkeit von Krebserkrankungen und beurteilt damit das Krebsrisiko. Der Begriff «Krebs» bedeutet, einfach gesagt, bösartige Tumoren. Erfasst werden im Register aber auch gutartige Tumoren des Gehirns, Frühformen, Wiedererkrankungen und Ableger. Krebsregisterstelle ist das Institut für Klinische Pathologie des USZ – im Moment. Auch Zug ist am Zürcher Krebsregister beteiligt. Es ist das grösste und unentbehrlichste der Schweiz, denn es erfasst mehr als einen Drittel aller registrierten Krebsfälle. Es ist also sehr wichtig für die Schweiz.

Ist nun ein Gesetz überhaupt nötig? Bis jetzt ging es doch auch ohne. Diese Eintretensfrage beschäftigte die FDP und auch die KSSG sehr stark, auch vor dem Hintergrund, dass auf Bundesebene ebenfalls Bestrebungen für ein Krebsregistergesetz bestehen. Die FDP musste zur Kenntnis nehmen, dass es gute Gründe gibt, dem Eintreten zuzustimmen. Zu den drei grundsätzlichen Gründen:

Erstens: Mit dem Datenschutzgesetz, IDG, entstand ein Sachzwang. Es verlangt im Umgang mit Personendaten eine Gesetzesgrundlage. Eine kantonale Gesetzesgrundlage wird auch nötig, wenn das Bundesgesetz kommen wird. Denn der Bürger muss die Gewähr haben, wie im Kanton Daten über ihn gesammelt werden. Wer den Tätigkeitsbericht des Datenschützers gelesen hat, dem wird klar, dass die Bestrebungen, die Bürger zu schützen, zu unterstützen sind.

Zweitens: Der Zugang zu aussagekräftigen Daten wird wegen der ungenügenden gesetzlichen Regelung immer schwieriger. Das Gesetz wird daher auch Ärzte und andere Leistungserbringer rechtlich absi-

chern, wenn sie Daten weitergeben, und es verspricht einen unkomplizierten Zugang zu den Daten.

Drittens: Die Rückmeldungen aus der breiten Vernehmlassung ergaben, dass ein Gesetz die beste Form der Regelung wäre. Die Daten, die für das Krebsregister gesammelt werden, sind äusserst sensibel. Es werden Informationen, die sehr persönlich sind, nicht nur vom Patienten selber, sondern auch von verschiedenen Orten wie von Einwohnerdiensten der Gemeinden, von pathologischen Instituten, vom Bundesamt für Statistik, von Ärzten und Spitälern gesammelt und zusammengeführt. Es wird auch gezielt nachgefragt. Damit mit diesen Daten kein Schindluder betrieben wird, dafür sorgt das Krebsregistergesetz. Es beschränkt auch die Weitergabe der Daten auf Forschungszwecke. Wichtig ist, dass die Daten anonymisiert werden, sobald sie zusammengeführt sind. Auch das sichert das Gesetz ab.

Sehr heikel finde ich auch folgenden Umstand: Jetzt ist es nämlich so, dass die Krebsregisterstelle bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden direkt nachfragt, ob Person XY auch wirklich dort wohnt. Dies ist wegen dem geringen Persönlichkeitsschutz mehr als fragwürdig. Das geht mit dem neuen Gesetz nicht mehr, denn der Datenfluss wird umgekehrt. Die Gemeinden liefern eine Art Einwohnerliste an den Kanton, der dann selber abgleichen kann, ob die Person dort wohnt oder nicht. Einmal mehr gilt es zu bedauern, dass es kein zentrales kantonales Personenregister gibt. Das würde die Wohnsitzkontrolle massiv erleichtern, so auch bei den Spitalrechnungen, und Kosten sparen.

Der Bürger hat ein Recht auf Transparenz, was mit seinen Daten geschieht. Dafür braucht es das Gesetz. Der Begriff «Datenschutz» ist ja sehr abstrakt. Es geht im Kern um den Schutz der Persönlichkeit. Deshalb hat sich die FDP bei Paragraf 4 aktiv für das sogenannte Einwilligungsgesetz eingesetzt. Das ist für uns der wichtigste Änderungsvorschlag im Gesetz. Der Vorschlag des Regierungsrates sieht nur das Widerspruchsrecht vor. Ich werde bei der Detailberatung erläutern, was der Unterschied ist und weshalb die FDP das Einwilligungsgesetz vorsehen will. Die FDP unterstützt das Krebsregistergesetz und ist für Eintreten. Die FDP unterstützt zudem die beiden Minderheitsanträge von Markus Schaaf.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden auf die Vorlage eintreten. Ich möchte nur ein zwei Bemerkungen hierzu machen, und zwar zum einen an die Kollegin von der SVP: Es ist tatsächlich so, dass dieses Gesetz keinen Mehrwert hat, sondern es bildet im Wesentlichen den wünschenswerten Status quo ab. Das ist eigentlich der Grund, weshalb wir dieses Gesetz überhaupt beraten haben. Und

zum anderen möchte ich mich gleich zu den Minderheitsanträgen äussern. Das eine ist die Frage, ob die Führung der Krebsregisterstelle an eine private Stelle übertragen werden kann. Dort sind wir grundsätzlich nicht dagegen und werden den entsprechenden Minderheitsantrag unterstützen. Dann geht es in einem weiteren Minderheitsantrag um die Frage, ob man die AHV-Nummer erfassen darf. Diesen Minderheitsantrag werden wir ablehnen. Und in einem weiteren Minderheitsantrag geht es um die Frage eines ausgedeuteten Widerspruchsrechts oder halt eben um ein Zustimmungsrecht des Patienten. Dort werden wir für ein Widerspruchsrecht stimmen, das heisst für den Antrag von SP und Grünen, glaube ich, ja. Und nicht zuletzt geht es in einem allerletzten Minderheitsantrag um die Beratung der betroffenen Patienten und auch dort werden für den Minderheitsantrag von SP und Grünen stimmen. Vielen Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt das neue Krebsregistergesetz ganz klar. Nur mit diesem Gesetz kann das Zürcher Krebsregister, das bereits seit 30 Jahren wertvolle Arbeit leistet, lückenlos weitergeführt werden. Krebs ist mittlerweile zur Volkskrankheit Nummer zwei geworden. Da kann uns ein systematisch geführtes Krebsregister bedeutende Daten für Gesundheitsstatistik und Gesundheitspolitik liefern. Nur eine systematische breite Erfassung und Analyse von krebsrelevanten Daten gibt uns langfristig die Grundlage dafür, Krankheitsauslöser an der Quelle zu bekämpfen und die erfolgversprechendsten therapeutischen Massnahmen zu erkennen. Krebserkrankungen sind grosse Kostentreiber in unserem Gesundheitswesen und hier kann das Krebsregister auf die Länge einen spürbaren Beitrag zur Kosteneinsparung bringen.

Seit 2008 schreibt das Gesetz über die Information und den Datenschutz vor, dass die Verwendung und die Bearbeitung von nicht anonymisierten Gesundheitsdaten ein formelles Gesetz brauchen. Dass in diesem hochsensiblen Bereich eine gesetzliche Regelung vorgeschrieben wird, ist nur richtig. Und wir können nicht nachvollziehen, weshalb die SVP, entgegen diesem klaren Gesetzesauftrag, kein Gesetz zum Krebsregister verabschieden will.

Die Grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab und bittet, dieses nötige Gesetz zu unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zitat aus der Begründung der Regierung: «Krebs ist die zweithäufigste Todesursache in der Schweiz.» Und weiter: «Die ständige und systematische Erfassung und Analyse

der Daten über die Merkmale der in der Bevölkerung auftretenden Krebserkrankungen ist deshalb von massgeblicher Bedeutung.» Fuchst Sie nicht auch die Frage, welches denn die häufigste Todesursache in der Schweiz ist? Es sind die Herz-Kreislaufferkrankungen, gefolgt von Krebsleiden, wie bereits erwähnt. Auf dritter Position folgen dann die Atemwegerkrankungen, gefolgt von Unfall und Gewaltwirkung, Demenz und so weiter. Die Frage sei somit erlaubt: Wie lange wird es gehen, bis wir mit einem Gesetz über Herz-Kreislaufferkrankungen, über Atemwegbeschwerden, über Demenz und Alzheimer zu rechnen haben? Womit schon zusammenfassend gesagt sei, warum wir, die CVP, dieses Gesetz wie eine hässliche Kröte schlucken werden, um möglichst schnell dieses Gesetz aus unseren Gedanken verbannt zu haben.

Zugegeben, Krebs ist emotional, progressiv wachsend, auch wegen unserer wachsenden Lebenserwartung. Das Krebsregister gibt es schon lange, es wird international gestützt und gefördert, national – vielleicht national, der nationale Gesetzesentwurf über die Registrierung von Krebserkrankungen ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten. Der Geräuschpegel im Ratssaal ist nach der Pause besonders hoch.*)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist unsäglich. Das geht auch an die eigene Fraktion: Bitte halten Sie Ihre Gespräche draussen ab, danke.

Lorenz Schmid fährt fort: Unsäglich meine Aussagen? (*Heiterkeit.*) Zugegeben, Krebs ist emotional, progressiv wachsend, auch wegen unserer Lebenserwartung. Das Krebsregister gibt es schon lange, wird international gestützt und gefördert sowie national – vielleicht national, denn das nationale Gesetz ist noch nicht in Kraft, ist erst im Jahr 2014 zuhanden des Parlaments verabschiedet worden –, ist national getragen. Lassen wir gelten, dass das Führen eines Krebsregisters Staatsaufgabe bleibt wie bis anhin. Die Frage ist jedoch weiterhin unbeantwortet, warum zur Legitimierung ein kantonales Gesetz gebraucht wird, denn bis anhin genügte die gesetzliche Grundlage. Nach dem Inkrafttreten des Humanforschungsgesetzes im Januar 2014 und der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz genügt die gesetzliche Grundlage nun nicht mehr, so die Regierung. Zuhanden der Detailberatung sei hiermit erwähnt, dass gemäss dem geltenden Humanforschungsgesetz grundsätzlich gilt, dass – Zitat – «die betroffenen Personen nach entsprechender Aufklärung der Weiterverwendung von Daten zustimmen müssen». Das Humanfor-

schungsgesetz sieht somit eine Zustimmungsbedingung vor, ganz im liberalen Sinne: Was mit meinen Daten geschieht, bestimme ich. Ausnahmen sind möglich, wenn die zuständige kantonale Ethikkommission dieses zulässt. Bei fehlender Zustimmung der Ethikkommission droht dem Krebsregister das Aus. Weshalb legiferieren wir nur kantonal? Weil das nationale Gesetz noch nicht oder zu spät in Kraft treten wird, legiferieren wir kantonal. Meine Internetrecherchen haben ergeben, dass die meisten Kantone ihr Krebsregister weiterführen, trotz fehlender Gesetzesgrundlage und in Erwartung der nationalen Gesetzgebung. Der Kanton Zürich jedoch schreibt ein neues Gesetz, ein Ärgernis. In diesem Sinne kann ich den Ablehnungsantrag der SVP nachvollziehen. Wir, die CVP, stimmen dem Gesetz pragmatisch zu, jedoch widerwillig. Ansonsten die Gesundheitsdirektion das Krebsregister Zürichs zu schliessen droht. Zu den einzelnen Anträgen spreche ich später.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gemeinhin wird Krebs als eine Geisel der Menschheit bezeichnet. Krebs ist schlicht der Feind des Lebens. Wer erfolgreich gegen einen Feind ankämpfen will, muss ihn kennen, ihn beobachten, ihn analysieren und dann die richtigen Gegenstrategien entwickeln können. Genau das ist der Sinn des Krebsregisters. Seit über 35 Jahren werden diagnostizierte Krebsfälle in einem Register erfasst und der Krankheitsverlauf festgehalten. Es sind 22 Kantone in der Schweiz, die heute bereits ein Krebsregister führen. Diese Datensammlung ist ein wichtiger Dienst an der Gesellschaft. Sie verhilft zu wichtigen Erkenntnissen und hilft bei der Betreuung von Betroffenen, bei der Planung von Vorsorgemassnahmen. Der Nutzen des Krebsregisters ist sowohl bei der Ärzteschaft wie auch in der Forschung unbestritten.

Die EVP begrüsst es, dass auch weiterhin ein Krebsregister geführt wird und dass wir dies auch weiterhin tun können, und zwar lückenlos. Für einmal ist der Kanton Zürich dem Bund um einiges voraus. Eine bundesrechtliche Lösung eines Krebsregisters ist allerfrühestens auf 2018 zu erwarten. Und so lange will der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich nicht weiter zuschauen. Er fordert eine gesetzliche Grundlage, welche die Datenerhebung und -sammlung regelt. Auch mit der Einführung einer bundesrechtlichen Regelung müssen Kantone gesetzliche Grundlagen zur Datenerhebung schaffen. Wir wissen, wie das beim Bund läuft: Da heisst es dann im Gesetz «Details regeln die Kantone». Es ist deshalb nicht einfach vorauseilender Gehorsam, was der Kanton Zürich hier macht, sondern es ist eben ein weiteres Reagieren auf die Forderungen der Zeit. Man kann sich fragen, ob es ein Gesetz wirklich braucht, um diese Daten zu erheben. Die EVP fin-

det Ja. Wenn der Staat Dinge tun will, welche die Grundrechte der Bürger betreffen, braucht es heute dazu eine gesetzliche Grundlage. Und hier werden ganz massiv Dinge des Grundrechts betroffen, nämlich der Schutz der Privatsphäre. Es sind sensible Daten, die hier gesammelt werden, deshalb braucht es auch eine gesetzliche Grundlage, die das regelt. Für uns ist der Schutz der Privatsphäre nicht etwas, das wir einfach so, ohne darum zu kämpfen, preisgeben. Deshalb stehen wir auch zum Krebsregistergesetz. Die EVP wird auf das Gesetz eintreten und zu den einzelnen Minderheitsanträgen werden wir uns an entsprechender Stelle vernehmen lassen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der AL wird auf das Krebsregistergesetz eintreten und lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab. Der Kanton Zürich führt bereits seit längerer Zeit ein Krebsregister und dies ist grundsätzlich unbestritten. Krebs ist die zweithäufigste Todesursache, darauf haben bereits mehrere Votanten hingewiesen. Der Kampf gegen Krebs ist eine der grossen Herausforderungen der Humanmedizin. Doch es gibt zahlreiche Arten von Krebs und es gibt noch viel zahlreichere Auslöser und Ursachen, die zu dieser Krankheit führen. Deshalb braucht es eine grosse und lückenlose Datensammlung über alle Erscheinungsformen und möglichen Faktoren des Krebses. In fast allen Industriestaaten werden solche Krebsregister geführt, damit die Forschung den Erfolg von Diagnosen und Behandlungen messen oder möglichen Krebsursachen nachgehen kann. Nur so kann die Heilungschance bei Krebs fortlaufend verbessert werden. Der Kanton Zürich leistet hier – wie auch andere Kantone – einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Krebserkrankung. Deshalb steht die AL voll und ganz hinter dem Krebsregister.

Doch ein Krebsregister hat auch Schattenseiten, die nicht ausgeblendet werden sollten. Das Sammeln von Gesundheitsdaten ist hoch sensibel. Stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn die persönlichen Daten über die Gesundheit in die falschen Hände gelangen würden, wenn beispielsweise der Arbeitgeber davon Kenntnis hat oder die Versicherungen. Solche Daten müssen deshalb sehr zurückhaltend gesammelt werden und es muss gleichzeitig garantiert werden können, dass diese Daten auf keinen Fall in falsche Hände gelangen oder auch nicht mit anderen Daten verknüpft werden. Der gläserne Patient ist keine abstrakte Fiktion. Die betroffenen Personen müssen ihre Rechte bezüglich der Datenerhebung sowie bezüglich des Umgangs mit den Daten kennen und auch ihre Rechte jederzeit einfordern können. Beispielsweise müssen sie das Recht auf Einsichtnahme oder auch auf Löschung dieser Daten haben. Die betroffenen Personen müssen deshalb selbst über die Verwendung ihrer Daten bestimmen können. Für

die AL steht deshalb der Persönlichkeitsschutz und Datenschutz an oberster Stelle.

Noch ein Wort zum Rückweisungsantrag der SVP: Es ist zugegebenermassen störend, dass der Kanton jetzt ein Gesetz machen muss, obwohl auf eidgenössischer Ebene demnächst ein Krebsregistergesetz legiferiert wird. Aber aus datenschützerischen Gründen braucht es eine gesetzliche Grundlage, um dieses Register im Kanton führen zu können. Weil die Alternative Liste den Datenschutz hoch ansetzt, wollen wir eine klare gesetzliche Grundlage zur Führung eines Krebsregisters. Wir bieten daher auch keine Hand für eine Pro-forma-Gesetzgebung. Schon allein aus diesem Grund ist der Vorschlag der SVP kein ernsthafter und gangbarer Weg. Besten Dank.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wie bereits heute Morgen mehrmals hervorgehoben wurde, ist das Krebsregister, bestehend seit den 1980er Jahren, wichtig für die heutige Krebsforschung und somit indirekt auch für unsere Gesundheit und die damit verbundenen Kosten. Ohne eine gesetzliche Grundlage kann die Fortführung dieses Registers nicht vollständig weitergeführt werden. Wichtige und wertvolle Daten könnten dadurch verloren gehen im Kampf gegen den Krebs. Wir appellieren daher an Ihr Gewissen und bitten, das Krebsregistergesetz zu unterstützen. Besten Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Über die Notwendigkeit des Registers und über den Datenschutz möchte ich mich nicht auslassen. Ich möchte mich nur versichern, dass Sie sich bewusst sind, dass das Krebsregister erweitert werden soll. Heute können wir nachlesen: Hauptgrundlage der Datenerfassung sind Pathologieberichte aus öffentlichen und privaten Institutionen, was eine gute Datenqualität gewährleistet. Ergänzt werden diese Daten durch Spitalstatistiken und die Todesursachenstatistik vom Bundesamt für Statistik. Eine weitere wichtige Aufgabe sind die Abklärung des Wohnsitzes und der «Follow-up» der Krebspatienten über die Gemeinden und zentralen Personenregister. Fehlende Angaben werden einzeln mit gezielter Nachfrage bei behandelnden Ärzten oder Hausärzten eingeholt. Neu steht: «Personen und Institutionen des Gesundheitswesens, namentlich Ärztinnen und Ärzte, Pathologie-Institute, medizinische Labors, Laboratorien und Spitäler geben der Registrierstelle die Daten gemäss Paragraf 3 unentgeltlich» – beachten Sie, die Ärzte arbeiten wieder unentgeltlich – «bekannt, wenn die bundesrechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.» Und jetzt kommt die Weiterung: «Ärztinnen und Ärzte, die einer betroffenen Person die Krebsdiagnose mitteilen, informieren sie

vor Beginn der Krebsbehandlung über den Zweck, die bundesrechtlichen Voraussetzungen und den Umfang der Datenweitergabe an die Registerstelle.» Praktisch heisst das: «Frau XY, die Abklärung hat ergeben, dass der Knoten in Ihrer Brust ein Brustkrebs ist. Wir müssen Ihre Brust abnehmen und Sie sind sicher damit einverstanden, dass ich die Daten jetzt weitergebe.» Ich glaube, man ist sich nicht ganz bewusst, was man hier hinschreibt, wenn der Arzt vor Handlungsbeginn melden muss. Heute wurde einfach aufgrund des Pathologiebefundes gemeldet und das war für den Patienten und die Patientin sicher unbelastender. Denken Sie daran: Was Sie so locker hier reinschreiben hat Konsequenzen für die Patienten.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben es gehört oder Sie wissen es: 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung erkranken im Laufe des Lebens an Krebs. Jährlich sind das etwa 38'000 Personen in der Schweiz, im Kanton Zürich sind es rund 7000 Neuerkrankungen pro Jahr. Krebs ist die zweithäufigste Todesursache. Pro Jahr sterben in der Schweiz etwa 16'000 Menschen an Krebs. Und Krebserkrankungen gehören hinsichtlich der verlorenen Lebensjahre und der verlorenen Lebensqualität zweifellos zu den schwersten Leiden überhaupt. Der Kanton ist vor diesem Hintergrund gefordert. Er ist gefordert mit einer ausreichenden und auch qualitativ guten oder hochstehenden Versorgung im Bereich der Krebsdiagnose und auch der Krebsbehandlung und -bekämpfung. Das ist nötig, er muss dazu die erforderlichen Massnahmen definieren können im Bereich der Prävention, der Früherkennung, auch der Forschung. Dabei berücksichtig er auch die von Bund und Kantonen gemeinsam erlassene nationale Strategie gegen Krebs. Und damit ist eigentlich auch die Frage beantwortet, weshalb es ein Krebsregister braucht. Es braucht ein Krebsregister, um genau diese Aufgaben zu erfüllen und die richtigen Massnahmen auswählen zu können. Dazu braucht der Kanton Daten. Er muss wissen: Wo, bei welcher Bevölkerungsgruppe treten welche Krebserkrankungen besonders häufig auf? Können allenfalls besondere Trends festgestellt werden bei der Häufigkeit oder bei der Abnahme gewisser Erkrankungen? Können allenfalls Krebs verursachende Faktoren festgestellt werden? Gibt es Risikogruppen? Wirken Vorsorge und Früherkennungsverfahren? All das sind notwendige Angaben, um die Massnahmen bestimmen zu können.

Sie haben auch bemerkt, dass der Kanton Zürich frühzeitig daran war und die Bedeutung der Krebsregistrierung früh erkannt hat und seit rund 35 Jahren, seit 1980 auch ein entsprechendes Register eingeführt hat. Und nun fragen Sie sich oder haben Sie sich gefragt: Weshalb

braucht es, nachdem es 25 Jahre lang geklappt hat, nun plötzlich ein Krebsregistergesetz? Es sind im Wesentlichen drei Gründe, die dafür sprechen, nämlich erstens: Wenn der Staat Daten sammeln will, nicht anonymisierte Gesundheitsdaten sammeln will, dann tangiert er das verfassungsmässig garantierte Recht auf persönliche Freiheit, die Privatsphäre der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Und will er das tun, braucht er für dieses Tangieren eben auch die entsprechende formelle, gesetzliche Grundlage. Das verlangt das Gesetz, das verlangt auch die Verfassung. Und entgegen der weitverbreiteten Meinung sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen im Kanton Zürich dazu nicht ausreichend, Paragraph 47 des Gesundheitsgesetzes reicht dazu nicht.

Der zweite Grund, weshalb eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist, besteht darin, einerseits Ärztinnen, Ärzte, Spitäler, Pathologen, medizinische Laboratorien zu verpflichten, hier mitzuwirken, es nicht nur auf der freiwilligen Basis zu belassen, sondern diese beteiligten Fachleute zu verpflichten, sie auf der anderen Seite aber auch zu verpflichten, die Patientenrechte zu wahren, die Patientin, den Patienten darüber auch zu informieren. Das Gesetz bezweckt ganz klar eine Stärkung der Patientenrechte im Zusammenhang mit der Sammlung und Weitergabe der Daten. Die Patientinnen und Patienten sollen informiert sein, wenn die betroffene Fachkraft die entsprechenden Daten weitergibt. Und dass sie sie weitergeben sollen, dazu steht diese Verpflichtung auch im Gesetz, damit wir möglichst flächendeckende Daten erhalten. Das ist der zweite Grund und das braucht es, ungeachtet der Bundeslösung.

Der dritte Grund, auch ungeachtet einer allfälligen Bundeslösung, ist, dass eine gesetzliche Grundlage auch die direkte Mitwirkung der Gemeinden über die kantonale Einwohnerplattform ermöglicht. Es erübrigen sich damit in Zukunft die doch eher mühsamen und oft auch sehr indiskreten Anfragen der Krebsregisterstelle bei der Einwohnerkontrolle einer Gemeinde, ob die Daten einer Person quasi auch die entsprechende Gemeinde betreffen. Das sind im Wesentlichen die drei Gründe für dieses Krebsregistergesetz, weshalb jetzt eine gesetzliche Grundlage erstellt werden soll.

Haben Sie keine Bedenken, dass Sie künftig vierteljährlich über ein entsprechendes Gesetz auch in anderen Bereichen beraten müssen. Ob ein politischer Konsens für eine generelle staatliche Registrierung von besonders häufigen auch anderen Erkrankungen eingeführt werden soll, wird seit langem diskutiert, auch auf nationaler Ebene. Und es hat sich gezeigt, dass ein politischer Konsens nur hinsichtlich der Krebsregisterdaten und der Krebsregistrierung erfolgt. Keine andere Er-

krankung, keine anderen Daten finden derzeit in der Schweiz eine politische Mehrheit. Es soll damit beim Krebsregistergesetz bleiben. Darauf treten Sie aber bitte ein. Am liebsten ist es mir, wenn Sie das mit Überzeugung tun. Wenn Sie es nur aus Pragmatismus und pragmatisch machen, ist es mir auch recht. Wichtig ist, Sie treten darauf ein und erlassen das entsprechende Gesetz, damit das Krebsregister im Kanton Zürich weitergeführt werden kann. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Minderheitsantrag von Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei und Walter Isliker:

I. Die Vorlage wird an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückgewiesen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesundheitsgesetzes wie nachfolgend beschrieben vorzulegen.

Begründung: Der Vorschlag des Regierungsrates entspricht mehr einer Regelung als Verordnung und ist als Gesetz ungeeignet. Fast alle aufgeführten §§ sind bereits in folgenden Gesetzen geregelt:

- Gesundheitsgesetz
- Patientengesetz
- Datenschutzgesetz
- Archivgesetz
- Bundesrechtliche Vorschriften

Der vorliegende Gesetzesentwurf nur aus Sicht des Datenschutzes ist unverhältnismässig und würde dazu führen, für alle evtl. zu Forschungs- und Präventionszwecken nötigen Dokumentationen je eigene Gesetze zu formulieren. Dies würde die freie Forschung in vielen Bereichen behindern oder sogar verunmöglichen. Dies mit gravierenden Folgen für eine effiziente Prävention.

Vorschlag

Das Gesundheitsgesetz (GesG) vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 13a. ¹ Der Regierungsrat ist berechtigt, mit geeigneten Institutionen zu Forschungs- und Präventionszwecken Register, im Sinne des bereits bestehenden Krebsregisters, über besonders häufige und die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigenden Krankheiten zu erstellen.

² *Personen und Institutionen des Gesundheitswesens sowie Gemeinde-einwohnerregister sind verpflichtet, dem Krebsregister die benötigten Daten zur Verfügung zu stellen.*

³ *Persönliche Daten sind unter Zustimmung des Patienten zu erheben, zu bearbeiten und im Krebsregister zu verarbeiten.*

⁴ *Das Register soll für öffentliche Informationen nur nicht personalisierte Daten enthalten. Die für die Bearbeitung nötigen personalisierten Daten sind nach Gebrauch zu vernichten oder zu löschen.*

⁵ *Datenschutzmassnahmen sind in der Bearbeitung und Verwendung gemäss der einschlägigen Gesetzgebung und allfälligen Bundesgesetzgebungen einzuhalten.*

⁶ *Der Regierungsrat legt die Bereiche und verantwortlichen Stellen fest, welche (entsprechend des heutigen Krebsregisters) zur Führung eines Registers berechtigen.*

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommissionmehrheit lehnt den Antrag ab, die Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückzuweisen, eine Änderung des Gesundheitsgesetzes vorzulegen, wonach auch für andere Krankheiten Register geführt werden können. Bei der Vorlage geht es in erster Linie darum, dass das Krebsregister nun eine formal-gesetzliche Grundlage erhält, damit es den Anforderungen an einen zeitgemässen Datenschutz genügt.

Hinzu kommt, dass bisher alle Bestrebungen auf Bundesebene für ein allgemeines Diagnoseregistergesetz gescheitert sind. Auch auf kantonaler Ebene bestehen keinerlei Absichten für weitere Krankheitsregister, wie der Gesundheitsdirektor in der Kommission versicherte.

Für die Kommissionsminderheit stellt das neue Gesetz eine übertriebene Form des Datenschutzes dar. Ihrer Ansicht nach sind die Bestimmungen im Gesundheitsgesetz sowie im Patientinnen- und Patientengesetz und weiteren Gesetzen ausreichend. Wenschon soll der Regierungsrat ermächtigt werden, zu Forschungs- und Präventionszwecken auch Register über weitere Krankheiten zu führen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 51 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2. Registerstelle

Minderheitsantrag von Markus Schaaf, Linda Camenisch, Astrid Furrer, Lorenz Schmid:

¹ *Der Regierungsrat bezeichnet den Betreiber des kantonalen Krebsregisters. Er kann einer kantonalen Dienststelle (oder einem privaten Dienstleister) die Führung der Registrierstelle übertragen.*

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommission lehnt eine offenere Formulierung ab, wonach entweder eine kantonale Einrichtung oder Private das Register führen dürfen. Die Kommissionsmehrheit erachtet es als nicht opportun, die Führung eines Registers mit sensitiven Krankheitsdaten auch Privaten zu ermöglichen. Auch wegen der Nähe zur Wissenschaft und Forschung sowie aus Gründen der Kontinuität ist es zweckmässig, wenn das Krebsregister entweder von der Universität oder vom Universitätsspital Zürich betrieben wird.

Die Kommissionsminderheit hingegen vertritt die Meinung, dass der Handlungsspielraum nicht eingeschränkt werden sollte und auch aus Kosten- und Wettbewerbsüberlegungen eine Kann-Formulierung vorzuziehen ist.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Stellen wir uns einmal vor, der Kanton hat einen Auftrag zu vergeben und schreibt in ein Gesetz – in ein Gesetz! –, welche Firma diesen Auftrag ausführen soll. Damit liefert sich der Regierungsrat praktisch auf Gedeih und Verderb an den entsprechenden Leistungserbringer auf. Wir müssen wissen, die Kosten für die Führung des Krebsregisters sind in den letzten Jahren von rund 700'000 auf etwa 1 Million Franken gestiegen. Was ist nun, wenn eines Tages das USZ oder die Universität sagen «Die Führung des Krebsregisters kostet jetzt 2 oder 5 oder wie viele Millionen Franken. Beahlt uns dann oder lasst es eben bleiben.»? Wir erwarten vom Regierungsrat hier mehr unternehmerisches Denken.

Weshalb sollten zum Beispiel nicht das Statistische Amt der Stadt Zürich oder die Informatikdienste der Stadt Winterthur oder die Finanzdirektion in der Lage sein, ein solches Register zu führen? Mit einer offeneren Formulierung verschaffen wir dem Regierungsrat mehr Handlungsspielraum, den er heute vielleicht nicht braucht, von dem er morgen aber froh ist, wenn er ihn hat. Ich bitte Sie deshalb, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Bei dieser Datenerhebung handelt es sich um sensible Personendaten, welche aus unserer Sicht durch die vorgeschlagene Registrierstelle USZ oder UZH (*Universität Zürich*) geführt werden muss. Die Nähe zu Wissenschaft und Klinik erscheint uns als grosser Vorteil. Ebenfalls erachten wir die Kontinuität der Erhebung als sehr wichtige Voraussetzung, um aussagekräftige und verlässliche Daten zu erhalten. Eine Vergabe im Wettbewerbsverfahren könnte zu Interessenkonflikten oder gar zu Eigeninteressen bestimmter Firmen führen. Um missbräuchliche Verwendung dieser sensiblen Daten zu vermeiden, sind wir gegen die Vergabe im Wettbewerb. Die SVP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Minderheitsantrag von Markus Schaaf birgt einigen Sprengstoff. Wie beim Eintreten bereits erwähnt, handelt es sich beim Krebsregister um hochsensible Gesundheitsdaten. Es handelt sich hier nicht um x-beliebige Daten, die mit meiner Cumulus-Karte über meinen Joghurt-Konsum gesammelt werden. Aus diesem Grund wird heute das Führen des Krebsregisters durch das Universitätsspital Zürich gemacht, und dies hat gute Gründe:

Erstens: Das USZ ist die mit der Forschung beauftragte Institution. Das Führen des Registers ist Teil dieses Auftrags. Wenn das USZ das Register führt, dann entstehen auch keine Interessenkollisionen. Wenn jedoch Dritte dieses Register führen würden, dann gibt es die erhebliche Gefahr, dass hier Drittinteressen ins Spiel kommen.

Zweitens, und dies ist fast noch wichtiger: Das USZ untersteht als selbstständige Anstalt des Kantons Zürich dem Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG. Private unterstehen diesem Gesetz nicht einfach *tel quel*. Im Minimum hätte man dann in den Antrag schreiben müssen, dass das IDG auf den privaten Betreiber des Krebsregisters sinngemäss anzuwenden sei. Die AL lehnt deshalb diesen Antrag ab.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Die Argumente haben Sie schon meinen Vorrednerinnen und -rednern gehört, da schliesse ich mich an. Es geht um sensible Daten und ich will nicht, dass da irgendwelche Namen

mit Krebsdiagnosen und möglichen Behandlungen und Folgeschäden irgendwo in einem Statistischen Amt erfasst werden, das geht praktisch niemanden etwas an. Und diese Registerstelle macht das sehr professionell. Und zum IDG, das wurde auch schon gesagt: Der Datenschutz muss gewährleistet werden und da traue ich einer anderen Institution deutlich weniger. Es würde noch dazukommen, dass man jedes Mal diesen Auftrag öffentlich ausschreiben müsste. Es gibt einen Wettbewerb, man bewirbt sich darum. Es gibt viel mehr Bürokratie, das ist alles unnötig und kostet noch mehr Geld. Dankeschön.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die CVP unterstützt diesen Minderheitsantrag. Es zu vermeiden, in Gesetzestexten Dienstleistungsinstitutionen zu nennen. Es nimmt diesem Gesetz eine gewisse Flexibilität. Stellen Sie sich vor, das Universitätsspital würde sich zum Beispiel nicht mehr um diese Dienstleistung bemühen, würde diese Dienstleistung abstossen wollen. Der Missbrauch ist durch das Gesetz geregelt und die Regierung hat die Verantwortung zu übernehmen, diese Aufgabe Dritten zu erteilen. Wir werden in naher Zukunft immer mehr über die Verselbstständigung des Universitätsspitals zu sprechen, zu legiferieren haben. Warum man jetzt das Universitätsspital als alleinige Institution für hochsensible Daten und glaubwürdiger erklären will, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich finde, wir sollten hier eine offene Formulierung wählen. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Auch die FDP unterstützt die Möglichkeit für Dritte, das Krebsregister führen zu können. Der bisherige Betreiber ist das Universitätsspital und das darf ja auch so bleiben. Es ist nur eine Kann-Formulierung, keine Muss-Formulierung, das ist wichtig. Aber die Zeiten können sich ja ändern. Vielleicht ist der Regierungsrat einmal froh, wenn er andere Möglichkeiten sieht, um zum Beispiel das USZ zu entlasten. Da darf er doch die Möglichkeit haben, einen anderen Anbieter beizuziehen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Zu dieser Sache mit der Registrierstelle ist vielleicht noch Folgendes zu sagen: Bei den Daten haben Sie nicht nur das Problem, dass die Registrierungsstelle einigermaßen sicher sein soll, sondern es geht dann vor allem auch um die Weitergabe. Und dieses Problem haben Sie schon jetzt. Wenn Sie sich zum Beispiel die Publikationsliste des Krebsregisters anschauen, dann werden Sie feststellen, dass die Daten relativ detailgenau zu gewissen Forschungszwecken weitergegeben werden müssen. Und diese For-

schungsstellen selbst sind dann dafür verantwortlich, dass diese Daten nicht abhandenkommen. Aber jetzt, in diesem Moment, kennen wir diese Forschungsgruppen auch nicht und haben auch das Vertrauen, dass das Gesetz so angewendet wird, wie wir es halt verfassen. Entsprechendes kann man auch von einer privaten Registrierungsstelle erwarten. In diesem Sinne kann man diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3. Daten des Krebsregisters

Abs. 1

Minderheitsantrag von Markus Schaaf, Linda Camenisch, Astrid Furrer:

1

...

a. Personalien:

1. Name und Vorname,

2. Versichertennummer nach Art. 50 c des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Ziff. 2 bis 7 werden zu Ziff. 3 bis 8.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommission lehnt es ab, auch die AHV-Nummer im Register zu führen. Für die Kommissionsmehrheit sind die übrigen Personalangaben für eine klare Identifikation ausreichend. Die Verwendung der Versichertennummer ermöglichte theoretisch eine fast beliebige und unnötige Verknüpfung mit anderen Daten. Nicht umsonst übt auch der Regierungsrat aus Datenschutzüberlegungen Zurückhaltung bei der Verwendung der AHV-Nummer.

Die Kommissionsminderheit teilt diese Befürchtungen nicht. Die Versichertennummer ermöglicht eine eindeutige Identifikation, und mit ihrer Erfassung wird der administrative Aufwand reduziert. Zudem sieht auch der Entwurf des Krebsregistrierungsgesetzes des Bundes die Verwendung der AHV-Nummer vor.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Eines muss uns einfach bewusst sein: Datenschutz ist immer eine ethische Frage und keine technische. Mit dem Paragraphen 3 wird definiert, welche Felder für den Datensatz angelegt werden müssen, und es braucht einen entsprechenden Vermerk, mit dem ich dann jeweils die betroffene Person, den Patienten oder die Patientin identifizieren kann. Als Vermerk reicht es eben nicht, wenn ich nur den Namen und den Ort hinschreibe. «Müller, Zürich», da ist die Auswahl einfach zu gross. Es reicht auch nicht, wenn ich auch noch das Geburtsdatum habe, denn vermutlich werden es mehrere Müller sein, die an einem Tag in Zürich geboren sind. Und wenn der Müller dann noch nach Dübendorf zügelt, dann wird es noch schwieriger, den Richtigen zu finden. Es muss eine zweifelsfreie, einfache Identifikation sein, und wenn Sie das nicht machen, dann müssten Sie aus den vorhandenen Datenfeldern eine Kombination, man nennt das einen «String», bilden, der zweifelsfrei die Identifikation zulässt. Dieser Vorgang kostet Zeit und Geld und bietet weiterhin Raum für Missverständnisse – und er ist schlicht unnötig.

Es gibt heute bereits ein Identifikationsmerkmal, welches jede Person unverwechselbar macht, das ist die Sozialversicherungsnummer. Die Verwendung dieser Nummer stellt sicher, dass es zu keiner Verwechslung von Personendaten kommen kann. Seit 2008 werden in der Schweiz neue AHV-Nummern verwendet, welche keine Rückschlüsse mehr auf die Person zulassen. Die Verwendung der Sozialversicherungsnummer ist heute gesetzlich, bundesrechtlich geregelt. Der Datenschutz ist gewährleistet. Nun, wenn Sie es anders beschliessen und der Kanton Zürich die Nummern nicht erfasst, dann müssen Sie sich einfach bewusst sein: Bei der bundesrechtlichen Lösung rechnet man damit, dass die Sozialversicherungsnummer verwendet wird. Und dann muss der Kanton Zürich diese Nummer wieder beimischen bei den Daten, die er dann nach Bern liefert. Da können Sie nun wirklich Zeit und Geld sparen, wenn Sie von Anfang an zweifelsfrei als Identifikationsmerkmal die Sozialversicherungsnummer verwenden.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP wehrt sich gegen einen noch intensiveren Datenfluss und ist dezidiert der Meinung, dass die AHV-Nummer generell nur mit grosser Zurückhaltung verwendet werden darf. Wenn die AHV-Nummer erfasst würde, könnten zum Beispiel Rückschlüsse auf Steuern oder Strafregister getätigt werden, die nicht im Interesse der Datenerhebung sind, jedoch zu einer unendlichen Verknüpfung führen könnten. Im vorliegenden Gesetz sind wir gegen die Erfassung der AHV-Nummer und lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Ich mache es kurz. Es heisst ja Sozialversicherungs-Nummer oder eben AHV-Nummer und die ist dafür gedacht: für die Sozialversicherungen und damit die Personen eindeutig identifiziert werden. Hier geht es ums Krebsregister, das hat mit Sozialversicherungen gar nichts zu tun. Ich denke, da sollten wir wirklich aus Datenschutzgründen diese Verknüpfung schon von vornherein gar nicht reinschreiben. Wenn dann doch die Bundeslösung dies vorsieht, müssen wir das einführen. Aber das ist noch gar nicht gesagt, denn da ist das Gesetz noch in der Legiferierung und das kann noch rausfallen. Wenn es dann soweit ist, müssen wir es nachvollziehen. Dann müssen wir vielleicht sowieso das Gesetz an ein, zwei Punkten weiter anpassen. Im Moment ist es noch zu früh. Dankeschön.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion steht dem Antrag, dass neu die Gesundheitsdaten zusammen mit der AHV-Nummer verknüpft werden sollen, ablehnend gegenüber. Mit einer solchen Verbindung können Tür und Tor für die wildesten Zusammenschlüsse von allen möglichen Personendaten geöffnet werden. Wenn eventuell die Registrierung der AHV-Daten im Bundesgesetz vorgeschrieben wird, kann Zürich immer noch nachziehen. Aber hier ist vorauseilender Gehorsam völlig fehl am Platz.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Bis anhin hatten wir ja die AHV-Nummer nicht als Identifikationsinstrument. Die bundesrechtliche Lösung, oder besser gesagt der Vorschlag, ist zwar vorhanden, aber wir wissen nicht, wie es dann schlussendlich in der Schlussabstimmung rauskommen wird. Daher lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab. Datenschutz ist eben eine ethische und keine technische Frage. Wenn wir etwas technisch machbar machen, dann steigt die Anforderung zur Ethik unermesslich. Deshalb wollen wir diese AHV-Nummer vorerst nicht als Identifikationsmerkmal. Die Position der FDP verwirrt mich. Wir werden beim nächsten Minderheitsantrag über das Einwilligungsrecht diskutieren. Der Patient, die Patientin muss zuerst einwilligen, bevor die Daten dann wirklich auch aufgenommen werden können. Wenn wir diesen Minderheitsantrag nicht durchbringen, dann, liebe FDP, dann ist mit dieser AHV-Nummer wirklich Tür und Tor geöffnet, dass der Datenschutz ohne Einwilligung des Patienten, der Patientin nicht gewährleistet werden kann.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die AL lehnt auch diesen Antrag von Markus Schaaf ab. Es gibt für die Krebsforschung keinen zusätzlichen Mehrwert, wenn die Versicherungs-Nummer oder die AHV-Nummer

erfasst wird. Das Erfassen der Versicherungs-Nummer birgt aber grosse Gefahren in sich. Denn wenn diese erfasst ist, können die Daten des Krebsregisters mit zahlreichen anderen Daten verknüpft werden. Dies entspricht aber nicht dem Sinn und Zweck des Krebsregisters. Wir wollen die Sammlung von persönlichen Daten so weit wie möglich minimieren. Die AL ist deshalb gegen eine planlose Sammelwut von sensiblen Daten.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ich muss ganz ehrlich sagen, ich verstehe eure Hysterie nicht vor dieser Nummer. Das ist eine technische Zahl. Ich erinnere mich: Als ich ins Militär kam, in die Rekrutenschule, habe ich 15 so kleine Namensschildchen bekommen, da stand überall meine Nummer drauf. Ich weiss nicht, ob die damals die gesetzlichen Grundlagen hatten, um meine AHV-Nummer zu verwenden. Im Militär ist der Helm, ist jede Waffe mit der AHV-Nummer angeschrieben. Auf jedem Lohnausweis steht die AHV-Nummer drauf. Diese Nummer findet heute im täglichen Gebrauch ihren Einsatz, das ist wirklich kein Problem.

Nun, wenn Sie sagen, die Daten des Krebsregisters könnten missbraucht werden, muss ich Ihnen sagen: Die können auch so missbraucht werden, ob die Nummer dabei ist oder nicht. Die Verknüpfung mit Ausbildung oder Krankheit oder Krankenversichern, die können Sie sowieso herstellen, wenn Sie das wollen, technisch ist alles möglich. Es ist einfach die Frage: Wollen Sie Missverständnisse ausschliessen und wollen Sie eine einfache pragmatische Lösung haben, um diesen Datensatz zu identifizieren? Und wenn Sie diese Sozialversicherungsnummer nicht verwenden, haben Sie einfach das grössere Risiko, dass es zu Missverständnissen und Fehleinträgen kommt. Sie müssen mal mit Versicherungen reden. Die stellen heute Leute an, haufenweise, damit eben diese Identifikationen eindeutig sind. Und ich denke, diese Arbeit kann man sich beim Krebsregister sparen. Eine zusätzliche Gefahr – da kann ich Sie beruhigen – besteht nun wirklich nicht, ob Sie die Nummer verwenden oder nicht.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Ich erlaube mir eine Bemerkung zu Ihrem Referat, Kantonsrat Markus Schaaf: Die AHV-Nummer, wie es zum Teil schon hier ausgeführt wurde, änderte in einem speziellen Gesetz die Nummer, die Sie in der Rekrutenschule und überall notiert haben. Es war eine nachvollziehbare Nummer, in der das Geburtsdatum und der Nachname nachvollziehbar waren. Genau deshalb führte die Eidgenossenschaft die neue AHV-Nummer ein, bei welcher nicht mehr nachvollzogen werden kann, um wen es geht.

Also, es ist die neue AHV-Nummer, die hier eingebettet würde, sofern der Minderheitsantrag zur Mehrheit gemacht wird.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Herr Schmid, ich muss Ihnen sagen: Früher war das so. Die ersten drei Stellen für den Namen, eine zweite für den Jahrgang, dann eine dritte für das Geburtsdatum. Jetzt hat es Zufallsgeneratoren. Also wenn Sie die AHV-Nummer verwenden, ist es viel schwieriger als früher, aufgrund einer AHV-Nummer, in sich allein genutzt, herauszufinden, wer das ist. Früher gab es ein Büchlein, da konnte man alles nachlesen. Das haben wir in der Lehre alles gemacht. Aber jetzt ist es viel schwieriger, es ist anonym als damals. Darum kann ich Ihr Argument sowieso nicht verstehen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 45 (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4. Datenbekanntgabe

a. durch Personen und Institutionen des Gesundheitswesens

Ratspräsidentin Theresia Weber: Hier liegen neben dem Kommissionsantrag noch zwei Minderheitsanträge vor. Wir stellen diese zwei Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber.

Minderheitsantrag I von Kathy Steiner, Angelo Barrile, Esther Guyer (in Vertretung von Kaspar Bütikofer), Silvia Seiz:

³ *Die betroffene Person muss mündlich und schriftlich informiert werden über die Art und den Zweck des Krebsregisters, über den Umfang der Datenerhebung und -weitergabe, über den Schutz der Daten sowie über die Rechte der betroffenen Person.*

⁴ *Sofern das Bundesrecht nichts anderes vorsieht, werden die Daten erst registriert, wenn die betroffene Person nach hinreichender Information nicht widersprochen hat. Die betroffene Person kann jederzeit und ohne Begründung Widerspruch erheben.*

⁵ *Die Krebsregisterstelle unterstützt die betroffene Person in ihren Rechten bezüglich Datenschutz und Widerspruch. Die betroffene Person kann Auskunft über die sie betreffenden Daten verlangen. Eine Einschränkung des Auskunftsrechts ist nicht zulässig.*

Minderheit II von Astrid Furrer, Linda Camenisch, Eva Gutmann und Lorenz Schmid:

³ *Die Daten werden erst registriert, wenn die Patientin oder der Patient beziehungsweise die zur Vertretung berechnigte Person nach Information gemäss Abs. 2 die Einwilligung gegeben hat.*

⁴ *Die Patientin oder der Patient beziehungsweise die zur Vertretung berechnigte Person kann jederzeit und ohne Begründung die Einwilligung zurückziehen. Die Daten werden unverzüglich an den bereits registrierten Stellen gelöscht.*

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Nun kommen wir zu Paragraf 4, Datenbekanntgabe: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, in Absatz 2 zu präzisieren, dass Ärztinnen und Ärzte von einer Krebsdiagnose Betroffene spätestens vor Beginn der Krebsbehandlung über das Krebsregister informieren. Mit dieser Formulierung ist klar, dass die Information über das Krebsregister auch früher und nicht erst bei der Krebsbehandlung erfolgen kann.

Im geplanten Krebsregistrierungsgesetz des Bundes ist die sogenannte Widerspruchslösung vorgesehen. Dies bedeutet, dass Patientinnen und Patienten nach der Information über das Register die Aufnahme ihrer Daten verweigern beziehungsweise nach dem Einverständnis später jederzeit deren Löschung verlangen können. Die Kommissionsmehrheit spricht sich für die Widerspruchslösung und lehnt die beiden Minderheitsanträge ab. Ihrer Ansicht nach ist eine ausführlichere Beschreibung der Informationspflicht und des Persönlichkeitsschutzes unnötig, wie sie die Minderheit I fordert.

Die Minderheit II verlangt hingegen, dass Patientinnen und Patienten ausdrücklich ihre Einwilligung zur Datenweitergabe geben müssen. Auch dies wird von der Kommissionsmehrheit abgelegt, weil befürchtet wird, dass damit die Anzahl der registrierten Fälle zurückgehen könnte und somit die Aussagekraft des Krebsregisters geschmälert würde.

Die Minderheit II teilt diese Einschätzung nicht. Für sie ist es wichtig, dass einer Datenregistrierung eine ausdrückliche Einwilligung der Patientinnen und Patienten vorausgeht.

Die Minderheit I spricht sich hingegen wie die Kommissionsmehrheit für die Widerspruchslösung aus. Ihrer Ansicht nach ist jedoch eine umfassende Beschreibung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes zwingend, weil es um die Erhebung und Weitergabe sensibler Daten geht.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich spreche hier zu meinem Antrag, das heisst zum Minderheitsantrag I.

Für die AL sind die Rechte der Patientinnen und Patienten ein Kern dieses Gesetzes. Wie beim Eintreten bereits erwähnt, braucht es ein kantonales Gesetz, weil eine Rechtsgrundlage für das Sammeln von Gesundheitsdaten bisher fehlte. Das heisst wiederum, dass es klar definierte Rechte der Patientinnen und Patienten braucht. Die Regelung im Antrag des Regierungsrates mag allenfalls an der Schnittstelle zwischen kantonalem Gesetz und zukünftigem Einführungsgesetz elegant sein. Aber der Antrag befriedigt mit seinem nackten Verweis auf die bundesrechtlichen Vorgaben in keiner Weise. Wie die bundesrechtlichen Vorgaben aussehen, das haben wir an mehreren Sitzungen in der Kommission besprochen. Und diese Vorgaben sind keineswegs evident. Es ist auch nicht klar, ob die Ethikkommission bis heute über das Widerspruchsrecht oder das Einwilligungsrecht nun entschieden hat. Jedenfalls ist mir dieser Beschluss bis jetzt nicht bekannt.

Der Vorschlag des Regierungsrates ist schlicht praxisfremd. Wir dürfen davon ausgehen, dass der diagnosestellende Arzt oder die Ärztin sich kaum um die juristischen Feinheiten des Datenschutzes und der Rechte der Patientinnen und Patienten kümmert. Für die Ärztin oder den Arzt stehen andere Fragen im Zentrum, und dies wohl zu Recht. Die Information über das Krebsregister wird daher wohl eher «en passant» erfolgen. Und stellen Sie sich vor, Ihnen wird eine Krebsdiagnose eröffnet. Da hat doch niemand mehr die Ohren offen für die Patientenrechte gegenüber der Datensammlung des Krebsregisters. Herr Widler hat dies beim Eintreten, glaube ich, recht eindrücklich geschildert.

Aus diesem Grund muss zwingend eine schriftliche, standardisierte Information über die Rechte der Patientinnen und Patienten erfolgen. Es ist wichtig, dass die betroffenen Personen wissen, dass sie mindestens ein Widerspruchsrecht haben. Sie müssen wissen, dass sie jederzeit ihre Daten auch löschen können oder sie auch einsehen können. Deshalb müssen diese Rechte der Patientinnen und Patienten auch explizit im Krebsregister aufgeführt werden.

Noch ein Wort zum Minderheitsantrag II. Dieser Antrag unterscheidet sich von meinem Antrag im Wesentlichen durch das Einwilligungsrecht. Das Widerspruchsrecht ist niederschwelliger, das Einwilligungsrecht dagegen bedingt ein aktives Ja zum Sammeln der Gesundheitsdaten. Dies wiederum birgt die Gefahr in sich, dass die Hürden sehr hoch gesetzt werden und dass das Krebsregister deshalb dann nicht mehr eine lückenlose Datensammlung ist und deshalb an Aussagekraft verliert. Sagen Sie deshalb Ja zu meinem Antrag, das heisst

zum Minderheitsantrag I, und Nein zum Minderheitsantrag II. Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Wenn wir von Persönlichkeitsschutz sprechen, dann ist Paragraph 4 der Kern dieses Gesetzes. Was ist der Unterschied zwischen Einwilligungsrecht und Widerspruchsrecht? Für Ersteres plädieren wir ja. Das Widerspruchsrecht sehen der Antrag des Regierungsrates und der Antrag Bütikofer vor. Es bedeutet, dass der Patient quasi vor Tatsachen gestellt wird. Der Arzt sagt ihm, dass es ein Krebsregister gebe. Er wird nicht aktiv gefragt, ob das in Ordnung sei, es ist eine Art Passivrecht. Da es sich aber um derart sensible Daten handelt, findet es die FDP nur richtig und konsequent, dass der Patient ein Aktivrecht bekommt, das Einwilligungsrecht. Er wird über das Register aufgeklärt und muss seine Einwilligung in jedem Fall aktiv dazu geben. Tut er das nicht, dann werden seine Daten nicht erhoben. Für die FDP ist das der einzig richtige Weg und ich kann mich nur wundern, dass sich die Patientenschützer nicht für das Einwilligungsrecht eingesetzt haben.

Den Ärzten wird die Aufgabe obliegen, die Patienten aufzuklären. Es bestand, wie Kaspar Bütikofer erläutert hat, die Befürchtung, dass die Patienten bei einem Widerspruchsrecht eher bereit seien, ihre Daten zur Verfügung zu stellen, als beim Einwilligungsrecht. Diese Bedenken, die ich teilte, konnten aber im Gespräch mit der zürcherischen Ärztegesellschaft – das war noch in der Ära vor Josef Widler – ausgeräumt werden. Studien zeigen nämlich, dass über 90 Prozent der Patienten bei sauberer Aufklärung gerne ihre Daten für Wissenschaft und Forschung geben. Das ist weit mehr, als bis jetzt an Daten gesammelt werden kann. Und das wird auch nicht weniger sein beim Passivrecht. Das zweite Bedenken bestand darin, ob der Aufwand den Ärzten denn abgegolten wird, denn für sie kommt der Beratungsaufwand hinzu. Sie sollen ja nicht für die Forschung gratis arbeiten müssen, das ist mir auch sehr wichtig. Hier wurde ich darüber informiert, dass man die Einwilligung ganz unkompliziert mit einem einfachen Formular bestätigen lassen kann. Das ist ja auch für andere Zwecke schon üblich, wenn man zum Arzt geht.

Auch der Minderheitsantrag Bütikofer verlangt eine schriftliche Aufklärung. Der Aufwand für die Ärzte ist also bei beiden Varianten, ob bei der Variante Bütikofer oder Furrer, gleich. Die Landesorganisationen werden der Ärzteschaft geeignete Formulare und Merkblätter abgeben. Und die Ärzte können diese zusätzliche Arbeit mit Taxpunkten abrechnen.

Die FDP ist bei diesem Gesetz für Ehrlichkeit. Entweder man schätzt den Persönlichkeitsschutz gering und unterstützt den regierungsrätlichen Vorschlag oder Minderheitsantrag I. Oder man will den Patienten sauber aufklären, dann kommt man um das Einwilligungsrecht nicht herum. Der Minderheitsantrag Bütikofer ist deshalb aus unserer Sicht weder Fisch noch Vogel und verkompliziert nur alles. Ich hoffe sehr, dass der Rat den Persönlichkeitsschutz möchte und sich auch für das Einwilligungsrecht entscheidet. Danke.

Ruth Frei (SVP, Wald): Das vorliegende Gesetz orientiert sich in der Frage der Widerspruchs- und Einwilligungslösung möglichst nahe an der bundesrechtlichen Formulierung. Uns erscheint diese Formulierung zielführend, besteht doch damit eine höhere Gewähr, dass, wenn dieses Gesetz Zustimmung finden sollte, diesbezüglichen Gesetzesänderungen vorgebeugt werden kann. Zur Einwilligungslösung, wie sie die FDP vorschlägt, können wir nur entgegenen, dass wir befürchten, dass diese Vorgehensweise sehr kompliziert werden wird und wir auch deshalb gegen die Einwilligungslösung sind. Die SVP lehnt beide Minderheitsanträge ab.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Die SP wird den Minderheitsantrag I unterstützen. Und zwar sind wir für die Widerspruchslösung, weil sie tatsächlich weniger kompliziert ist. Ich stelle mir das dann im Alltag so vor: Wir haben es gehört, es gibt ein Formular, das man abgeben kann, und man kann informieren, dass es das Krebsregister gibt und dass sie Möglichkeiten haben, gegen die Datensammlung zu sein. Aber die andere Lösung, dieses Einwilligungsrecht, finde ich ziemlich mühsam. Einerseits – wir haben es gehört – teile ich den Patientinnen und Patienten die Krebsdiagnose mit. Dann muss ich ihnen sagen, dass es das Krebsregister gibt, dass die Daten gesammelt werden. Und dann brauche ich noch die aktive Einwilligung. Dann kommen sie in ein paar Tagen wieder zu mir und dann sage ich: «Gälled Sie, Sie schuldet mir no en Antwort.» Also das geht nicht. Die Widerspruchslösung ist schon sehr fair und eine seriöse Aufklärung, Frau Kollegin Furrer, das kann und muss man bei beiden Lösungen machen, das ist wirklich gut möglich. Aber dieses Aktive, wenn man diese Diagnose Krebs bekommen hat, dann auch noch aktiv werden und immer wieder nachfragen, was ich jetzt machen muss, unterschreiben oder was auch immer, ist mir zu kompliziert. Es gibt Wichtigeres bei dieser Diagnose, als nochmals nachzuhaken. Also bitte, unterstützen Sie den Minderheitsantrag Bütikofer.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion ist bei diesen Minderheitsanträgen gespalten. Es geht hier um die Rechte der Patientinnen und Patienten. Diese müssen in jedem Fall sehr hochgehalten werden. Eine gute, ausreichende Information der betroffenen Personen, die auch für alle inhaltlich und sprachlich verständlich sein muss, hat für uns höchste Wichtigkeit. Dem steht das Interesse gegenüber, möglichst lückenlos von allen betroffenen Personen Daten erheben zu können. Die Aussagekraft und Relevanz des Krebsregisters steigen mit der Anzahl Daten.

Derzeit berät die Nationale Ethikkommission darüber, wie das beste Vorgehen aussehen könnte. In diesem schwierigen Spannungsfeld stimmt die Grüne Fraktion nicht geschlossen ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Stimmen Sie mit uns für den Minderheitsantrag II. Das Humanforschungsgesetz sieht vor, dass die betroffenen Personen nach entsprechender Aufklärung der Weiterverwendung von Daten zustimmen müssen. Sind Sie sich bewusst, dass Sie mit dem regierungsrätlichen Vorschlag oder mit dem Minderheitsantrag I das Humanforschungsgesetz ausser Kraft setzen wollen in diesem Punkt? Liebe Sozialdemokraten und Grüne, Sie haben für das Humanforschungsgesetz in Bern gekämpft für das Recht der Einwilligung. Und hier, im Kanton, wollen Sie dieses ausser Kraft setzen? Liebe SVP, Sie sprechen immer von freien Bürgern, von Direktdemokratie, von freier Zustimmung, Stärkung der Bürgerrechte. Und sobald es um diese Fragen im Gesundheitswesen geht, stimmen Sie für ein Widerspruchsrecht. Das ist für mich widersprüchlich. Praktisch mag es steinig sein, mühsam, kompliziert, es respektiert jedoch die Patientenrechte. Im Leben ist es häufig so. Ich setze mich für diesen steinigen, komplizierten, mühsamen Weg ein und stimme dem Minderheitsantrag II zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist in der Tat eine Güterabwägung, die man hier vornehmen muss: auf der einen Seite die individuellen Rechte des Einzelnen, des Betroffenen, der sich in einer emotional hochsensiblen Situation befindet und eine Entscheidung treffen muss, die in Anbetracht der Gesamtsituation nicht sehr wichtig ist, aber doch aus der persönlichen Betroffenheit Emotionen weckt. Auf der anderen Seite geht es aber auch darum, die Qualität dieser Datensammlung sicherzustellen. Und eine Datensammlung hat nur dann wirklich Aussagekraft und eine hohe Qualität und kommt der Gesellschaft nur dann in hohem Masse zunutze, wenn möglichst viele Daten erfasst und gesammelt werden. Wenn es ein explizites Einwilligungsrecht braucht,

wir sehen das zum Beispiel bei der Organspende: Wenn es wirklich so ist, dass es ganz einfach ist und 90 Prozent dem ohne Diskussion zustimmen würden, dann hätten wir heute kein Problem mit Organspenden. Dem ist aber nicht so. Und wir befürchten, dass nun genau der gleiche Effekt auch passieren könnte, wenn man die betroffenen Personen, Patienten fragt, ob sie damit einverstanden sind, dass ihre Patientendaten gesammelt werden. Wie gesagt, es ist wirklich ein Zwiespalt und es braucht hier eine Güterabwägung. Wir finden, eigentlich hat der Regierungsrat es sehr elegant gemacht, indem er sich einfach auf die bundesrechtliche Lösung beruft, die dann kommen wird. Und bis dahin gilt das, was bisher, die letzten 35 Jahre, gegolten hat und so schlecht auch nicht gelaufen ist. Wir werden deshalb als EVP die Regierungsrätliche Vorlage unterstützen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Ob Sie der Variante I oder II zustimmen, spielt meines Erachtens nicht eine so grosse Rolle. Was Sie aber bedenken müssen: Es herrscht jetzt schon ein Widerspruch im Gesetz. Es steht drin, dass Institute und Laboratorien melden müssen. Das machen diese, bevor die Einwilligung vorliegt. Denn ich kann als diagnostizierender Arzt die Diagnose erst stellen, wenn ich den pathologischen Befund habe. Der Pathologiebericht ist zuerst da und die Pathologie ist verpflichtet, Meldung zu erstatten. Die Verordnung muss dann also ziemlich elegant sein, damit das zusammengeführt werden kann. Der Patient wird also registriert sein, bevor er seine Einwilligung überhaupt geben kann. Denn bevor ich die Diagnose kenne, kann ich sie auch nicht eröffnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz auf Lorenz Schmid replizieren. Er sagt, dass Minderheitsantrag I quasi der Rechtsgrundlage widerspricht, das heisst dem Humanforschungsgesetz. Nun, es ist so, im Humanforschungsgesetz ist quasi das Einwilligungsrecht als Leitmotiv gegeben. Aber in meinem Antrag steht «Sofern das Bundesrecht nichts anderes vorsieht, dann gilt das Einwilligungsrecht». Und wir haben jetzt bei der Frage, was Bundesrecht ist, was gilt, eine grosse Frage offen. Im Moment ist offenbar die Eidgenössische Ethikkommission dabei, darüber zu beraten, ob jetzt nach dem Humanforschungsgesetz das Einwilligungsrecht gelten soll oder ob in Abweichung davon das Widerspruchsrecht gelten soll. Wir haben hier also eine gewisse Konfusion. Deshalb ist auch die Lösung des Regierungsrates kein eleganter Weg, wie das Markus Schaaf sagt, sondern es ist ein Weg, der eher zu Konfusion führt. Das müssen Sie bedenken: Es ist der Diagnose stellende Arzt, der sich in diesem

Paragrafendschungel auskennen soll und der Patientin oder dem Patienten dann den rechten Tipp geben muss, wie sie oder er quasi ihre Persönlichkeitsrechte wahrnehmen sollen. Deshalb braucht es eine explizite Regelung in diesem Gesetz. Es muss der Prozess definiert werden, wie die Leute informiert werden und welche Rechte sie im Minimum haben. Wenn wir jetzt ein Einwilligungsrecht haben, aber die Leute gar nie richtig informiert werden – ja, wie können wir dann wissen, ob diese Leute überhaupt ihre passive Einwilligung gegeben haben? Deshalb braucht es eine Lösung, mit der alle leben können, auch die Ärzte, auch die Patientinnen. Besten Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Zur Formulierung von Paragraf 4 Absatz 1 vielleicht das Folgende: Es geht bei dieser Formulierung nicht um die Schätzung oder Geringschätzung von Patientenrechten, sondern dem Auftrag des Regierungsrates an die Gesundheitsdirektion bei der Ausarbeitung des kantonalen Krebsregistergesetzes stand die Methode oder das Ziel im Vordergrund, eine möglichst nahe Formulierung an einer künftigen Bundeslösung zu finden. Und dieser Grundsatz oder diese Methode wurde auch mehrfach in der KSSG gestützt und wiederholt. Die Frage, ob Zustimmung, Einwilligung auf der einen Seite oder Widerspruch auf der anderen Seite für den Zweck der Sammlung und Weitergabe, soll – da, hoffe ich, sind Sie mit mir einig – soll nicht von Kanton zu Kanton verschieden sein in der Schweiz, sondern diese Frage soll einheitlich und national geregelt werden. Es kann nicht sein, dass diese Frage in Zürich anders als in Bern oder in der Waadt oder im Appenzell-Innerrhoden geklärt und gehandhabt wird. Wichtig ist, dass hier eine nationale Lösung gilt.

Jetzt diese Formulierung, wie wir sie gewählt haben, wie sie im Gesetzesantrag steht, ist zweifellos, da gebe ich Ihnen recht, für den einzelnen Bürger, die Bürgerin, die betroffene Patientin oder den betroffenen Patienten nicht eine einfach verständliche und vielleicht naheliegende, das ist richtig. Aber er richtet sich eigentlich auch nicht direkt an die Patientin oder den Patienten, sondern er richtet sich an die Fachkraft, an die Fachperson, an die Ärztinnen und Ärzte, an die Pathologen, an die Laboratorien. Von diesen darf man voraussetzen, dass sie die nationale Lösung zu dieser Frage «Einwilligung oder Widerspruch?» – das ist nicht schwierig auseinanderzuhalten –, dass sie die Antwort darauf kennen. Und weil sie, die Fachperson, mit dem neuen Krebsregistergesetz im Kanton ja verpflichtet wird, den Patienten oder die Patientin auch darüber zu informieren, dass sie sammeln und weitergeben muss. Wenn das Patientenrecht, entweder Widerspruch oder Einwilligung, nicht gewählt wird, gehört es auch dazu, dass er die be-

troffene Person über das Recht, das in diesem konkreten Recht dann ansteht, auch informiert. Die heutige Regelung besagt klar – ich glaube, es ist die zweckmässigste –, dass die Widerspruchslösung gilt, ungeachtet des Humanforschungsgesetzes, also eine Ausnahme zulässt. Für das künftige, geplante, bundesrechtliche Krebsregistergesetz wird auch die Widerspruchslösung gewählt. Es dürfte sich also, wenn alles so läuft, wie man es heute mit bestem Wissen und Gewissen voraussehen kann, bei der Widerspruchslösung bleiben – im Kanton Zürich und auch national. Das scheint für die Sammlung und die Weitergabe der Daten der zweckmässige Weg zu sein, weil damit auch die breit abgestützte, umfassende Datengrundlage für das Krebsregister sichergestellt werden kann. Jede andere Lösung, ob Minderheitsantrag I oder II, führt unter Umständen dazu, dass wir eine gegenüber dem Bundesrecht abweichende Lösung haben, das wäre aus Sicht der Gesetzestechnik und -logik zweifellos nicht zweckmässig.

Ich beantrage Ihnen deshalb, es bei der regierungsrätlichen Vorlage bewenden zu lassen, welche eben die bundesrechtliche Lösung zweifellos und zweifelsfrei auch für den Kanton Zürich als massgebliche Grundlage vorsieht, und der Gefahr von Widersprüchen aus dem Weg gehen, indem Sie mit Minderheitsantrag I oder Minderheitsantrag II einen anderen Weg gehen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Kommissionsmehrheitsantrag, der Minderheitsantrag von Kathy Steiner und der Minderheitsantrag von Astrid Furrer sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir stimmen im Cupsystem ab. Dazu ist die Tür zu schliessen und die Anwesenden sind zu ermitteln. Vereinigt keiner der drei Anträge die Mehrheit auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen haben, ausscheidet.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W». Es sind 165 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 83 Stimmen.

Abstimmung I

Für den Kommissionsantrag stimmen 62 Ratsmitglieder, für den Minderheitsantrag I von Kathy Steiner stimmen 64 Ratsmitglieder und für den Minderheitsantrag II von Astrid Furrer stimmen 38 Ratsmitglieder.

Ratspräsidentin Theresia Weber: In einem zweiten Schritt stellen wir den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag II von Astrid Furrer gegenüber.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II von Astrid Furrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 116 : 47 Stimmen dem Antrag der Kommission den Vorzug.

Abstimmung III

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I von Kathy Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 7–11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Kostenreduktion dank manueller Stichprobenprüfung von Spitalrechnungen durch die Krankenkassen

Postulat von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Denise Wahlen (GLP, Zürich) vom 22. September 2014

KR-Nr. 241/2014, RRB-Nr. 1245/26. November 2015 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie künftig die Krankenkassen dazu verpflichtet werden können, manuelle Stichprobenprüfungen von Spitalrechnungen vorzunehmen.

Begründung: Heute werden Rechnungen bei den Krankenkassen durch automatische Kontrollsysteme überprüft. Dabei fallen nur Rechnungen auf, bei denen Leistungen zum Beispiel doppelt aufgeführt wurden oder wenn bestimmte Behandlungen oder deren Kombination bei Patienten eines bestimmten Alters unwahrscheinlich sind. Diese automatischen Kontrollsysteme weisen jedoch Lücken auf. Eine manuelle Stichprobenprüfung könnte dazu eine wertvolle Ergänzung darstellen.

Wie hoch die Anzahl der «falschen» Rechnungen in den Kantonen ist, kann nur geschätzt werden. Eine Studie schätzt das Sparpotenzial in der Schweiz durch Rechnungskontrollen auf 100 Mio. Franken pro Jahr. Auch für den Kanton Zürich würde sich daraus eine Senkung der kantonalen Beiträge ergeben.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Kosten für Spitalbehandlungen werden von der obligatorischen Krankenversicherung nur übernommen, wenn die erbrachten Leistungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind (vgl. Art. 32 Bundesgesetz über die Krankenversicherung, KVG, SR 830.1). Diese sogenannten WZW-Kriterien sind periodisch zu überprüfen und gemäss Art. 56 KVG haben Leistungserbringer und Versicherer vertraglich Massnahmen zur Sicherstellung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Leistungen festzulegen. Gegenstand dieser Prüfungen und Vereinbarungen sind neben medizinischen Fachfragen regelmässig auch die Tarifierung und die Abwicklung der Vergütung; die Versicherer werden dabei immer von Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzten beraten (Art. 57 KVG). Die Pflicht der Versicherer, die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen zu prüfen, ist somit schweizweit einheitlich durch Bundesrecht, d.h. das KVG, festgeschrieben. Auch die Aufsicht über die Versicherer bzw. über die Durchführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist im KVG geregelt; sie wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) wahrgenommen. Dieses hat unter anderem dafür zu sorgen, dass die Versicherer das KVG einheitlich anwenden. Missachtet ein Versicherer die gesetzlichen Vorschriften oder Anweisungen des BAG, können Massnahmen je nach Art und Schwere der Mängel ergriffen werden (Art. 21 KVG). Angesichts dieser bereits bestehenden bundesrechtlichen Vorgaben wäre die Verbindlichkeit einer kantonalen Regelung, welche die Versicherer ausdrücklich zu manuellen Stichprobenkontrollen verpflichten würde, bereits aus formellen Gründen fraglich.

In materieller Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass die Gesundheitsdirektion die angemessene Prüfung der WZW-Kriterien und deren sinnvolle Handhabung in der Praxis an ihren Treffen mit dem BAG und den Versicherern regelmässig thematisiert und diskutiert: Eine Mehrzahl der Versicherer führt neben der automatisierten Kontrolle der Abrechnungen auch manuelle Stichproben bei einzelnen Behandlungen durch. Vielerorts befinden sich diese Prüfprozesse noch in einer Aufbauphase. Es ist indessen mit deren zunehmenden Verbreitung und laufenden Verbesserungen und damit in den kommenden Jahren mit einer höheren Wirksamkeit der Prüfungen zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Rechts- und Sachlage erscheint eine ausdrückliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Durchführung von manuellen Stichproben weder möglich noch notwendig.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat KR-Nr. 241/2014 nicht zu überweisen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Wer möchte keine tiefere Spitalrechnung, wenn damit keine einzige Leistung reduziert wird? Heute werden bei den Krankenkassen Spitalrechnungen automatisch überprüft. Bei dieser automatischen Überprüfung können nicht alle Fehler in den Rechnungen erkannt werden. Dadurch entstehen schweizweit unnötige Gesundheitskosten von rund 100 Millionen Franken. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies den Kanton Zürich jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag kostet. Dieser Sachverhalt wird auch vom Regierungsrat in seiner Stellungnahme nicht bestritten. Das Postulat will, dass der Kanton Zürich diese unnützen Extrakosten im Gesundheitswesen reduziert. Dies kann durch eine einfache und unbürokratische Verbesserung erreicht werden, und zwar indem die automatische Prüfung der Spitalrechnung durch eine manuelle Stichprobenprüfung ergänzt wird. Die Grünliberalen sind klar der Ansicht, dass erkannte Sparpotenziale rasch und zeitnah realisiert werden müssen, vor allem dann, wenn es auf der Leistungsseite zu keinerlei Einschränkungen kommt.

Uns ist klar, dass wir mit diesen Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich keine Trendwende bei den Kosten im Gesundheitsbereich des Kantons Zürich einläuten werden. Aber wenn solche einfach zu realisierende Massnahmen nicht umgesetzt werden, dann stellt sich für uns unweigerlich die grundsätzliche Frage, ob wir je eine Stabilisierung der Gesundheitskosten im Kanton Zürich erreichen werden. Mit der Überweisung des Postulates setzen Sie ein kleines, aber auch kla-

res Zeichen für den haushälterischen Umgang bei den Gesundheitskosten. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Ruth Frei (SVP, Wald): Im vorliegenden Postulat wird vom Regierungsrat ein Vorschlag gefordert, wie die Spitalrechnungen genauer überprüft werden können. In der Praxis zeigt sich, dass die Prüfung von ausgewiesenen Leistungen auf ihre medizinische Fachlichkeit, auf Wirtschaftlichkeit und auf die korrekte Tarifierung bei den Leistungserbringern zu Verbesserungen der Rechnungsstellung führt.

Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass laut Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) die Kriterien zur periodischen Überprüfung zwischen Leistungserbringern und Versicherern vertraglich geregelt sein müssen. Das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) überprüft als Aufsichtsorgan die Krankenversicherer, ob diese die gesetzlichen Vorgaben einheitlich anwenden. Die Wirksamkeit wird durch die Prüfprozesse laufend verbessert, sodass im Moment in unserem Kanton kein Handlungsbedarf besteht. Die SVP wird deshalb das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Was ist wirtschaftlich und was ist zweckmässig und schlussendlich wirksam? Die drei Fragen werden je nach Player in unserem Gesundheitswesen bestimmt unterschiedlich beantwortet. Da sind die Spitäler, unter der neuen Gesetzgebung, dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG), welche die Wirtschaftlichkeit, aus ihrer Sicht betrachten und so auslegen, teilweise auslegen müssen, dass sie vielleicht einmal lieber etwas mehr verrechnen oder mehr operieren, als es eben die Zweckmässigkeit oder die Wirksamkeit aus medizinischer Sicht nötig macht. Dafür haben sie auch eine entsprechende Anzahl Stellen geschaffen, sogenannte Codierer, welche diese optimale Verrechnungsarbeit nicht zuletzt auch im Interesse der Spitäler erledigen. Da sind aber auch die Kassen. Diese wiederum sind, wie in der Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem Postulat festgehalten, laut KVG dazu verpflichtet, diese Spitalrechnungen zu überprüfen; dies auch im Interesse von uns Prämien- und Steuerzahlern. Der Druck auf die Kassen, Spitalrechnungen auf ihre Korrektheit zu prüfen, steigt also vonseiten Kanton, der Bevölkerung und nicht zuletzt vor allem seit der Einführung des sogenannte liberalen, marktorientierten Systems der DRG (*Diagnosis Related Groups*). Denn auch spätestens seit dem Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom 7. April 2014, welcher sagt, dass Spitäler aus der Grundversicherung sogenannte Effizienzgewinne machen dürfen, sind die Kassen zusätzlich angehalten, die Kosten der Leistungserbringer

genau zu überprüfen. Auch dies bedeutet Investitionen bei den Kassen in entsprechende Stellen, welche genügend Fachwissen haben, diese zum Teil hochkomplexen Rechnungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Es wurden also auf beiden Seiten viele neue Stellen geschaffen. Die einen schauen, dass es optimal viel Geld gibt, die anderen, dass es dabei keinen Missbrauch gibt. Nun ja, kein Zeichen dafür, dass dieses DRG-System gut funktioniert, schon gar kein Zeichen dafür, dass dieses System Gesundheitskosten senken würde. Gerne verweisen wir vonseiten SP nun auch darauf, dass wir nicht zuletzt auch aus diesen Gründen äusserst kritisch gegenüber der Einführung des DRG-Systems und dem entsprechend folgenden SPFG standen. Ein solches vorliegendes Postulat wäre dann eventuell gar nicht nötig gewesen.

Aber unter den jetzigen Voraussetzungen hat das Postulat eine gewisse Berechtigung und wir werden es schweren Herzens unterstützen, nicht zuletzt im Interesse der Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern und der Kantonsfinanzen. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Es ist ja heute schon so, dass gemäss KVG die Leistungserbringer und Versicherer Massnahmen zur Sicherstellung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Leistungen festlegen müssen. Das heisst, dass neben der automatisierten Kontrolle ebenfalls schon jetzt manuelle Stichproben durchgeführt werden. Die Gesundheitsdirektion nimmt ebenfalls ihren Teil der Verantwortung wahr. Verbessern und Optimieren ist grundsätzlich richtig und wichtig. Bei diesem Geschäft sind die Versicherer, wo Handlungsbedarf besteht, aber bereits in die Pflicht genommen worden, und sie haben auch selber jedes Interesse daran, die Kontrollen zu intensivieren. Das heisst, sie sind nicht nur aufgefordert, sondern handeln bereits in Richtung, diese Prüfprozesse zu verbessern und auch häufiger durchzuführen. Das Postulat rennt offene Türen ein und die FDP unterstützt deshalb die Überweisung nicht. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir lehnen dieses Postulat ab, gehen einig mit der Argumentation der Regierung, dass WZW-Kriterien gesamtschweizerisch gelten und somit auch gesamtschweizerisch einheitlich durch die Krankenkassen zu prüfen sind. Ein bisschen stutzig macht mich jedoch die Aussage der Regierung, dass – Zitat – «bei den Krankenkassen sich die manuellen Stichproben und entsprechenden Prüfprozesse noch in einer Aufbauphase befinden». Eine gar sportliche Aussage zulasten der Krankenkassen in Anbetracht dessen, dass das KVG seit nun gut 20 Jahren in Kraft ist. Dessen ungeachtet, das KVG ist ein nationales Gesetz. Kantonale Bestrebungen im KVG, die

Auflagen für Krankenkassen zu erhöhen, sind nicht zielführend und widersprechen der Einheit der Materie. Wennschon müssten Krankenkassen national für ihre Überprüfung der Rechnungen gebührend belohnt werden, denn momentan wird man das Gefühl nicht los, Krankenkassen machten neben dem Inkasso und Exkasso nicht viel betreffend Kostenkontrollen.

Zur FDP: Ich bin eigentlich ein wenig erstaunt, dass die FDP nicht dieser Verschärfung von Überwachung zustimmt, habt ihr doch bei der Budgetdebatte im Dezember noch der Schaffung von fünf neuen Stellen in der Gesundheitsdirektion zugestimmt, nämlich für die kantonale Wohnsitzüberprüfung von Patientinnen und Patienten. Dort ging es um Überwachung zwecks Weiterleitung von Behandlungskosten an andere Kantone, gesamtschweizerisch also um ein Nullsummenspiel. Hier geht es um Überwachung zwecks systematischer Kostenreduktion zulasten der Spitäler. Ist es wohl die politische Nähe zu Spitälern, warum Sie gegen diese Verschärfung der Überwachung sind?

Wir lehnen das Postulat ab, wir überweisen es nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der AL lehnt das Postulat ab. Die Postulanten haben sich hier in der politischen Ebene geirrt. Die Frage der Rechnungskontrolle durch die Krankenkasse ist auf Bundesebene geregelt. Die Sache finden wir im KVG, sie ist dort niedergelegt. Was mich sehr erstaunt, ist, dass die GLP vom Kanton fordert, dass er Spitalrechnungen prüfen soll. Aber dort, wo der Kanton dies bereits tut oder noch intensiver tun will, dort will die GLP dann den Rotstift ansetzen. Ich möchte hier einfach auf die letzte Budgetdebatte verweisen. Im vergangenen Dezember vertrat die GLP einen Kürzungsantrag, als es darum ging, die Wohnsitzkontrolle bei den Spitalrechnungen zu intensivieren und so Kosten für den Kanton zu sparen. Die Politik der GLP scheint mir doch etwas widersprüchlich zu sein. Danke.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht. Und ich muss sagen, dass mich der Absender des Postulates doch sehr verwundert. Im Vorfeld der Abstimmung über die Einheitskrankenkasse ist besonders die GLP nicht müde geworden zu betonen, dass nur und gerade private Krankenversicherer die einzigen Garanten dafür sein können, dass in unserem Gesundheitswesen die Kostenexplosion eingedämmt werden kann. Und jetzt unterstellen Sie genau diesen Krankenkassen, dass sie die Rechnungen nicht genau

genug auf ihre Korrektheit hin prüfen. So viel zum Vertrauen der GLP in die Privatwirtschaft. Zudem schreibt schon das Bundesrecht vor, dass die Versicherer die erbrachten Leistungen auch auf Wirtschaftlichkeit überprüfen müssen. Da braucht es keinen zusätzlichen Hinweis auf Zürich, dass dies auch mit manuellen Stichproben gemacht werden kann. Lehnen Sie bitte die Überweisung dieses überflüssigen Postulates ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch die EVP wird dieses Postulat nicht unterstützen, und zwar aus dem genannten Grund, dass die Aufsicht über die Krankenkassen beim BAG liegt und es nicht Sache der Kantone ist, hier einzugreifen. Es fehlt dem Regierungsrat schlicht an den Mitteln und Möglichkeiten, hier direkten Einfluss auf die Arbeitsweise der Kassen zu nehmen. Es ist richtig, dass der Kanton neue Stellen geschaffen hat, um die Wohnsitzprüfung zu übernehmen. Und der Zusammenhang ist der, dass der Kanton und die Krankenkassen jeweils etwa zur Hälfte die Spitalkosten übernehmen. Es ist deshalb auch richtig und wichtig, dass der Kanton prüft – dass er nicht einfach nur zahlt, sondern prüft –, dass diese Zahlungen auch gerechtfertigt sind. Einerseits, dass jemand überhaupt Anspruch hat, weil er im Kanton Zürich wohnhaft ist, dann aber auch, ob die Höhe der Zahlung gerechtfertigt ist. Mich würde natürlich in dem Zusammenhang schon interessieren, ob, wenn man auf eine Rechnung stösst, auf der Ungereimtheiten sind, der Kanton dann beispielsweise auch die Krankenkassen darauf hinweist, dass sie diese Rechnung genauer anschauen müssten. Und umgekehrt, wenn die Kassen eine Ungereimtheit finden, werden sie den Kanton informieren oder schaut jeder nur für seinen Teil? Doch diese Frage wird mit diesem Postulat nicht gelöst. Aber vielleicht bekommen wir ja vom Regierungsrat doch irgendwann eine zielführende Antwort darauf.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kleine Replik. Die Kollegin von der Grünen Partei hat da ein bisschen ein Durcheinander produziert. Selbstverständlich ist es keine Frage, ob eine Organisation privat geführt wird oder ob sie staatlich geführt ist, dass einfach dort, wo Menschen arbeiten, auch Fehler passieren. Ich denke, hier müsste man zumindest ideologisch die Scheuklappen ein bisschen auf tun und so gross sein, zuzugeben, dass Fehler passieren, unabhängig von der Art und Weise, wie eine Aufgabe organisiert wird. Ich denke, es lohnt sich, mal darüber nachzudenken.

Dann bezüglich der Wohnsitznahme: Das ist ein einziger Faktor. Hier in diesem Postulat geht es materiell um etwas anderes. Es geht nicht

nur um die Überprüfung der Wohnsitznahme, sondern es geht darum, zu überprüfen, ob eine Leistung auch wirklich geleistet wurde, wenn sie verrechnet wurde, oder nicht. Ich bitte Sie wirklich, hier auch entsprechend exakt zu bleiben.

Dann die Frage bezüglich der Ebene: Hier kann man tatsächlich berechtigt Kritik anbringen, aber ich glaube, der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass er durchaus auch Einflussmöglichkeiten bei sich selber sieht. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehen Sie es auch als eine Unterstützung des Regierungsrates in diesen Bemühungen, sich verstärkt einzusetzen. Liebe FDP, vielleicht wäre es auch an Ihnen, Ihren eigenen Regierungsrat in dieser Sache auch national zu unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Herr Schaaf, irgendwann ist heute. Ich kann Ihnen sagen, wie es sich verhält im Zusammenhang mit den Abklärungen, die die Kassen machen und die der Kanton, die Gesundheitsdirektion, macht im Zusammenhang mit der Wohnsitzprüfung. Sie wissen, ich habe schon darauf hingewiesen: Es gibt ein gemeinsames Projekt des Kantons mit den grossen Krankenkasse, es heisst «Insieme». Wir haben uns dort vor Einführung der DRG, der Fallpauschalen schon abgesprochen, wer welche Kontrollen macht. Und insbesondere die Gesundheitsdirektion macht die Wohnsitzkontrolle. Wir sparen in diesem Bereich circa 3 Millionen Franken pro Jahr, indem wir falsche Rechnungen entdecken, an die Spitäler zurückschicken, bei denen der Wohnsitz der Patientin oder des Patienten nicht im Kanton Zürich liegt, beispielsweise weil es eine Wochenaufenthalterin oder ein Wochenaufenthalter ist oder aus anderen Gründen. Und entsprechende Mitteilungen ergehen dann auch an die Kassen für ihren 49-Prozent-Anteil oder künftig dann 45-Prozent-Anteil. Entsprechende Mitteilungen kriegen wir auch von den Kassen, wenn sie im Rahmen der Prüfung der WZW-Kriterien Rechnungen beanstanden. Auch das bekommt der Kanton zu wissen. Er kann entsprechend reagieren. Dieser Austausch an Informationen ist gewährleistet, auch gestützt auf das gemeinsame Projekt «Insieme», das wir mit diesen Kassen abgeschlossen haben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Peter Helm

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Oberrichter.

Auf den 31. Dezember 2015 trete ich vom Amt als Oberrichter zurück. Seit 1985 als Ersatzoberrichter sowie seit 1994 als Oberrichter durfte ich dem Stand Zürich dienen.

Für das mir mit solch hohem Amt entgegengebrachte Vertrauen, das ich hoffe, gerechtfertigt zu haben, bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüssen, Oberrichter Peter Helm.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Oberrichter Peter Helm ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2015 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Abgeltungen von Leistungen der Volksschule**
Motion *Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*
- **Die AXPO und ihre Handelsaktivitäten via die AXPO Trading AG**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Humustourismus auf Abwegen – Ablasshandel im Jahr 2015**
Anfrage *Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 15. Juni 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29.
Juni 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Universitätsspital Zürich, Spitalrat (Genehmigung der Erneuerungswahl)	
Geschäfts#:	5154	
Stimm-Datum:	2015.06.15 - 08:55:16	
JA:	104	
NEIN:	42	
Enthalten:	17	
Nicht Präsent:	17	
Total Stimmen:	163	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	ENTHALTEN
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	ENTHALTEN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	ENTHALTEN
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	ENTHALTEN
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	ENTHALTEN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	ENTHALTEN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	ENTHALTEN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	ENTHALTEN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	ENTHALTEN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	ENTHALTEN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	ENTHALTEN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	ENTHALTEN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	ENTHALTEN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	ENTHALTEN
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	ENTHALTEN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	--
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	ENTHALTEN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	ENTHALTEN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Krebsregistergesetz (KreReG)	
Geschäfts#:	5122a	
Stimm-Datum:	2015.06.15 - 10:35:34	
JA:	51	
NEIN:	108	
Enthalten:	3	
Nicht Präsent:	18	
Total Stimmen:	162	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	ENTHALTEN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	ENTHALTEN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	--
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	ENTHALTEN
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Krebsregistergesetz (KreReG)	
Geschäfts#:	5122a	
Stimm-Datum:	2015.06.15 - 10:46:31	
JA:	101	
NEIN:	60	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	18	
Total Stimmen:	162	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	ENTHALTEN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	--
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	--
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Krebsregistergesetz (KreReG)	
Geschäfts#:	5122a	
Stimm-Datum:	2015.06.15 - 10:59:37	
JA:	119	
NEIN:	45	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	16	
Total Stimmen:	164	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	--
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Krebsregistergesetz (KreReG)	
Geschäfts#:	5122a	
Stimm-Datum:	2015.06.15 - 11:28:23	
JA:	62	
NEIN:	64	
Enthalten:	38	
Nicht Präsent:	16	
Total Stimmen:	164	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	ENTHALTEN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	ENTHALTEN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	ENTHALTEN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	ENTHALTEN
131	Biber	Michael	FDP	ENTHALTEN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	ENTHALTEN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	ENTHALTEN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	ENTHALTEN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	ENTHALTEN
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	ENTHALTEN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	ENTHALTEN
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	ENTHALTEN
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	ENTHALTEN
142	Furrer	Astrid	FDP	ENTHALTEN
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	ENTHALTEN
106	Gantner	Alex	FDP	ENTHALTEN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	ENTHALTEN
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	ENTHALTEN
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	ENTHALTEN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	ENTHALTEN
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	ENTHALTEN
097	Koller	Prisca	FDP	ENTHALTEN
128	Krebs	Beatrice	FDP	ENTHALTEN
129	Kull	Katharina	FDP	ENTHALTEN
159	Kündig	Jörg	FDP	ENTHALTEN
091	Kutter	Philipp	CVP	ENTHALTEN
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	ENTHALTEN
104	Müller	Christian	FDP	ENTHALTEN
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	ENTHALTEN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	ENTHALTEN
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	ENTHALTEN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	ENTHALTEN
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	ENTHALTEN
100	Schwab	Daniel	FDP	ENTHALTEN
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	ENTHALTEN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	ENTHALTEN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	ENTHALTEN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	ENTHALTEN
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	--
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Krebsregistergesetz (KreReG)	
Geschäfts#:	5122a	
Stimm-Datum:	2015.06.15 - 11:30:12	
JA:	116	
NEIN:	47	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	17	
Total Stimmen:	163	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	--
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Krebsregistergesetz (KreReG)	
Geschäfts#:	5122a	
Stimm-Datum:	2015.06.15 - 11:31:32	
JA:	92	
NEIN:	72	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	16	
Total Stimmen:	164	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	--
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Kostenreduktion dank manueller Stichprobenprüfung von Spitalrechnungen durch die Krankenkassen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 241/2014	
Stimm-Datum:	2015.06.15 - 11:50:57	
JA:	48	
NEIN:	114	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	18	
Total Stimmen:	162	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN
038	Schoch	Walter	EVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	--
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				